

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Bültengasse 12.

Sozialpolitische Hochflut.

Haben vor den Reichstagswahlen sich die Gegner der Arbeiterpartei in Beschimpfungen und in Erfindungen der gräßlichsten Schauergerichte wider die Sozialdemokratie geradezu überboten, so sind sie jetzt eifrig dabei, zu zeigen, daß der deutsche Wähler den rechten Mann gewählt, der trotz der sozialdemokratischen Vertretung im Reichstage und ohne diese für den deutschen Arbeiter und überhaupt für die minder bemittelten Bevölkerungsschichten im Volke sorgt.

Schon gleich nach der Hauptwahl fühlten sich bürgerliche Sozialpolitiker berufen, zu erklären, daß nun, nach der Niederlage der Sozialdemokratie, die anderen Parteien die doppelte Verpflichtung hätten, durch Fortführung einer kraftvollen Sozialreform zu Nutz und Frommen der Unbemittelten und Bedürftigen zu wirken. Damit würde dann auch den Arbeitern bewiesen, daß ihr Schicksal bei jener Partei in schlechte Hände gewesen sei und die bürgerliche Mehrheit des Reichstages Verständnis für die berechtigten Beschwerden der Schwachen und Hilfsbedürftigen habe.

Dazu kam die tröstliche Zudersicht, daß außer den bewährten Führern, die bisher schon für die Sozialpolitik tätig waren — Stöcker, Mühsam, Söberl u. a. — würden genannt! — nun noch neue, mit dem „Nationalen“ Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene, hinzugekommen seien. Die Hirsch-Dunderschen seien zwar dieser Ehre nicht teilhaftig geworden, aber die Christlichen hätten sieben Mann in den Reichstag entsandt, darunter Behrens — untrübsamen Andenkens — aus dem freien Gärtnerverband, der nun im gegnerischen Lager schneller zu Ansehen und Stellung gelangte, als bei uns. Wegen dieser sieben Mann „wirklicher“ Arbeitervertreter wird nun ein Aufhebens gemacht, als ob im alten Reichstage überhaupt keine Arbeitervertreter zu finden waren, als hätten die Sozialdemokraten, 81 Mann stark, nie darin gesehen. Die sieben Auserwählten werden nun als die Vertreter und Förderer zukünftiger Sozialpolitik gepriesen.

So hat nun im Reichstage der Wettlauf um die Gunst des kleinen Mannes begonnen. Jede Partei will für sich den Beweis liefern, daß sie um das Wohlergehen der Minderbemittelten aufs Beste besorgt ist. Bis in die höchste Spitze der Regierung reicht dieses sozialpolitische Wohlwollen für den armen Mann und ihm ist in mehr oder minder berebten Worten Ausdruck gegeben worden.

Die Folge dieses Wettlaufes war eine Hochflut sozialpolitischer Anträge, die sich über den Reichstag ergoß und an der alle Parteien partizipieren. Selbst die Reichspartei stellt gerade in Bezug auf Arbeiterversicherung einige Anträge, so den ganz genereller Art auf Vereinfachung der Reichsversicherungsgesetze; ferner will sie zum Bezug der Altersrente die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabsetzen und die Versicherung auf Kleingewerbetreibende und Privatbeamte ausdehnen lassen. Die konervative Partei will Nebentätiges, auch eine kleine Erweiterung der Unfall- und Invalidenversicherung. Die Nationalliberalen haben sich die sozialpolitische Fürsorge der Privatbeamten besonders angelegen sein lassen, jenes eigentlich neuen Standes in Deutschland, der in den letzten Jahren stark in der Zunahme begriffen ist. Sie verlangen außerdem Anerkennung und Regelung der Tarifverträge, ein Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht, volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und einige kleinere, für besondere Gewerbe wichtige Änderungen in Gesetzesvorschriften. Eine ziemlich beträchtliche Länge zeigt der sozialpolitische Ereigniszettel des Zentrums. Außer der recht zeitgemäßen Interpellation über den Stand des gesetzlichen Jubiläumstages für die Arbeiterinnen hat das Zentrum auch eine solche über die Berufsvereine und über Arbeitskammern eingebracht. Daneben aber auch das Verlangen nach einem Ausbau des Koalitionsrechtes gestellt, einen Schutz für Hausarbeiter, wobei gewählte Vertreter der Arbeiter mitangezogen werden sollen, und eine nicht unbedeutende Anzahl kleinerer Anträge.

Nicht minder zahlreich sind endlich die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion. Außer einem Reichs-Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht fordert sie Einführung von Fachgerichten für ländliche Arbeiter nach Art der Gewerbegerichte, Krankenversicherung für die ländlichen Arbeiter, reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens, Heimarbeiterschutz, ein Reichsberggesetz u. a. m.

Die Befürchtung einiger Schwarzseher in Deutschland, daß der neue Reichstag nicht viel Aussicht auf Fortführung der Sozialreform biete, soll damit anscheinend nicht zur Wahrheit werden. War doch auch schon in liberalen Kreisen, unmittelbar nach Stattfinden der Wahl, der Befürchtung Ausdruck verliehen worden, daß die Reichsregierung beabsichtige, eine Rückwärtsrevision der sozialpolitischen Gesetze vorzunehmen und ihr schlechtes Gewissen trieb sie sogar zu einer Anfrage an den Reichskanzler, von dem allerdings die tröstliche Antwort kam, daß die deutsche Sozialreform in den bisher bewährten Bahnen weiter geführt werden soll. Insbesondere sei nicht beabsichtigt, die nicht rechtsfähigen Berufsvereine niederen Rechts zu stellen, sondern auch sie sollen zu der Teilnahme an allen sozialpolitischen Einrichtungen berufen sein. Offenlich können wir über diese Punkte gehen, ohne ein Bein zu brechen, inwiefern die Befürchtung sehr nahe lag, daß die nicht rechtsfähigen Berufsvereine, die doch jedenfalls die freien Gewerkschaften bleiben werden, zum mindesten bei den Wahlen für die später noch zu errichtenden Arbeitskammern ausgeschaltet würden. Uebrigens könnte ja der Reichskanzler die besten Absichten haben, der reaktionär ziemlich stark durchsetzte Reichstag beschließt nun eben anders.

Doch abgesehen von dem. Für den mit den politischen Verhältnissen in Deutschland nicht Vertrauten muß es ein eigentümliches Bild sein, zu sehen, wie jede politische Partei im Reichstage mit einer Fülle von Anträgen kommt, die sich oft gegenseitig ergänzen oder völlig das Gleiche wollen. Die sozialdemokratische Fraktion erhebt schon seit Jahrzehnten fast alle jetzt wiederum gestellten Anträge auf den Schild. Wäre es den anderen bürgerlichen Parteien wirklich so ernst mit ihrer vielgepriesenen sozialen Fürsorge und suchten sie wirkliche, tatkräftige Betätigung dafür, so brauchen sie nur die Anträge der Sozialdemokraten zu unterstützen bzw. hätten ihnen schon früher bessere Förderung angedeihen sein lassen. Aber darauf kommt ihnen nicht an, sie wollen statt wirklicher positiver Sozialreform nur durch Stellung der Anträge den Wählern Sand in die Augen streuen und machen deshalb den sozialpolitischen Wettlauf mit, eben um den Anschein zu erwecken, als wirkten sie besonders für die Arbeiter. Eine kleine Gruppe wirklich ernstmeiner bürgerlicher Sozialpolitiker ist ohne jeden Einfluß, weil sie im Reichstag gar nicht oder doch so gering vertreten ist, daß sie eben nicht zur Geltung kommt. Gelangt dann irgend eine sozialreformatorische Gesetzesvorlage zur Annahme, so brüsten sie sich damit, daß diese ohne Hilfe der Sozialdemokratie oder gar gegen deren Willen Gesetz geworden ist. Mit dieser Zinte ist namentlich im letzten Wahlkampf viel freiben gegangen worden.

Noch nach jeder Wahl ist von den Parteien im Reichstag ein solcher Anlauf genommen worden, die neugewählten Reichstage erlebten jedesmal eine Flut von Anträgen, die sich in der Hauptsache für den Schutz der Minderbemittelten erwärmten. Das war gewöhnlich die erste Gibe und bei der Stellung der Anträge blieb es denn auch. Man hörte nachdem wenig davon und bei Beratung der sozialdemokratischen Anträge wurden diese von Seiten der bürgerlichen Parteien so wenig unterstützt, daß sie nie zur Annahme gelangten. Nur unter den vielen Beispielen nur eines anzuführen: Wie lange verlangt die Sozialdemokratie im Reichstage nun schon ein freies Koalitionsrecht und dessen reichsgesetzliche Regelung, ohne daß es doch bisher dazu gekommen wäre. Und dennoch muß doch der jetzt bestehende Zustand, die äußerst unterschiedliche Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in den

deutschen Bundesstaaten, für jeden Einseitigen kein politischer Idealzustand sein. Fortwährend erfahren die verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Behörden und Gerichte die sonderbarsten Auslegungen, Selbstverständlichkeiten, die etwa in den süddeutschen Bundesstaaten von jemandem als Verstöße gegen ein bestehendes Recht betrachtet werden könnten, ziehen in Preußen Strafen nach sich. Wozu z. B. überhaupt die vielen polizeilichen Ueberwachungen auch der kleinsten gewerkschaftlichen Versammlungen, in denen Sachen besprochen werden, die außer den Berufsangehörigen keinen Menschen interessieren. Die örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter müssen in Preußen — wenigstens von vielen Orten ist uns das bekannt, ob es überall ist, wissen wir nicht — überwacht werden. Zusammenkünfte, in denen doch rein wirtschaftliche Dinge besprochen werden, bei denen sich denn auch die überwachenden Beamten sichtlich höchst gelangweilt fühlen. Geradezu komisch aber wirkt es, wenn irgend an einem Orte sieben Bäcker zusammen kommen, um sich über Anträge zum Verbandstag, über Rechte und Pflichten der Mitglieder zu unterhalten, oder die etwa erst Mitglieder werden wollen, und bei diesen die heftige Hermandad ist. Das soll ja gewiß nicht als das Drückendste vom heute bestehenden Versammlungsrecht benannt werden, das der Abhilfe bedürftig ist, sondern als ein Beispiel angeführt werden.

Die jetzige Hochflut der Sozialpolitik wird eben so schnell wieder abflauen, wie sie gekommen ist. Sie soll nur den bürgerlichen Parteien ein gewisses Relief geben. Wirklich praktische Betätigung in der Sozialreform aber verlangen die Arbeiter. Speziell die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben an den neuen Reichstag manchen Herzenswunsch zu richten. So mügte der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eben doch so ausfallen, daß er ohne Bedenken auch von den freien Gewerkschaften als einen sozialpolitischen Fortschritt angesehen werden kann und daß es ihnen, ohne ihre bisherigen Aufgaben hintenan setzen zu müssen, möglich gemacht wird, die Rechtsfähigkeit zu erwerben. Viel zu hoffen ist aber in dieser Beziehung nicht. Wollen sehen, was von den vielen Versprechungen unserer bürgerlichen „Freunde“ in Erfüllung gehen wird. Inzwischen werden aber die Arbeiter auf ihre Versprechungen nicht allein bauen, sondern wie bisher durch ihre starke Gewerkschaftsorganisation für eine Verbesserung der Sozialreform zu wirken suchen.

Situationsbericht aus Lüneburg.

Schon seit Jahren ist die Mitgliedschaft Lüneburg in unserer Gewerkschaftsbewegung ein Schmerzenskind. Nachdem es vor circa 6-7 Jahren einigen tüchtigen Kollegen, welche beim Meister arbeiteten, gelangen war, mit Hilfe der Vereinsbäcker die Mitgliedschaft auf circa 40 Mitglieder zu erweitern, ist dieselbe zur Zeit wieder unter die Hälfte der damaligen Ziffer herabgesunken. Bei der Agitation stößt man immer wieder auf dieselbe Gleichgültigkeit, denselben Widerstand, dieselbe Dummheit. Statt nach Verbesserung ihrer Lage hinzustreben, betreiben es die sogenannten Brüderchaftsgesellen folgendermaßen: In der Bäckerei W., Am Sande, erhielt der 1. Geselle B. A. außer Kost und Logis. Sein Nachfolger kehrte in das meisterliche Sklavenjoch zurück und arbeitet für 12 M. In der Bäckerei G. B., Neue Sülze, erhielt der im nachfolgenden Junungsmaherbericht bezeichnete Kollege A. 25-26 Lohn. Der jetzt zur Ausbülde arbeitende Kollege ist, da er event. Aussicht auf dauernde Arbeit hat, wegen der langwierigen Blutvergiftung des Kollegen W., natürlich wieder mit 12 Mark zufrieden. In einer Grobbäckerei erhielt der verheiratete Geselle D. A. der Nachfolger 9 M. mit Naturalverpflegung. So sind die indifferenten Kollegen auf ihr Wohl bedacht. Anstatt das Errungene, von dem Meister mit schwerem Herzen Bewilligte, wenn nötig mit den Jähnen festzubalten, kehren sie in das von uns bekämpfte, in die mittelalterliche Kumpfkammer gehörende Kost- und Logisjoch zurück. Sie leben auf diese Weise wenigstens zu jeder Zeit unter dem Pantoffel des Franters. Soll es doch vorgekommen sein, daß der 1. Geselle in der Bäckerei von S., Grapengießerstr., der schon militärfrei ist, seinem Kranten nachmittags die Latschen ausgewaschen hat. Ein Stüt, der einigermassen aufgeweckt ist, würde sich

das für genieren. Da also ersichtlich bei der Dummheit der eingeweihten Meisterkreise nichts zu holen ist, versuchen wir unser Heil bei den eben begreifenden Lehrlingen und erziehen uns aus diesen eine wackere junge Garde. Auf zur Agitation!

Wie es weiter im Lager der Innungsbeden aussieht, wird uns durch folgenden Bericht, welcher schon im Münchener Volksblatt veröffentlicht wurde, vor Augen geführt: Handwerker und Innungsstrankentasse. Bei den letzten Reichstagswahlen ließ es sich der Handwerkerbund nicht nehmen, auch eine große Rolle spielen zu wollen. Unter anderem rühmte man sich auch der Arbeiterfreundlichkeit. Wie es hiermit aber bestellt ist, möge man aus folgendem erfahren:

Die hiesige Bäderinnung hat auf ihrer letzten Versammlung beschlossen, sich dem Arbeitgeberschubverband anzuschließen. Eine Hauptaufgabe der hiesigen Innungselben ist es, Lehrlinge, welche zum großen Teil durch bezahlte Agenten von Ostpreußen herangeschleppt werden, auszubilden. Hierin nimmt der Meister G. wohl die erste Stelle ein. Wie der Herr, so's Geheiß. Der Lehrling kam einige Zeit vor Weihnachten wegen Diphtheritis ins Krankenhaus. Raum genesen, wurde er zur schweren Weihnachtarbeit herangezogen. Das Unglück wollte es, daß F. geschwollene Füße bekam. Er erklärte dem Meister, nicht mehr arbeiten zu können, aber es nützte nichts. Nach wie vor mußte gearbeitet werden, bis F. schließlich erkrankte, zum Arzt gehen zu wollen und vor Märtigkeit umfiel. Der Kassennarr ordnete die sofortige Aufnahme ins Krankenhaus an und F. war gezwungen, mit den geschwollenen Füßen — er konnte nicht mehr die Schuhe zu schnüren — ins Krankenhaus zu gehen. Hier aufgenommen, lag er zwei Tage benimmungslos darnieder und Arzt und Personal hatten Mühe damit, ihn zu sich zu bringen, damit ihm etwas Stärkung eingespißt werden konnte. Kaum hochgerichtet, fiel F. aber wieder in die Kissen zurück, um von neuem in den todesähnlichen Zustand zu verfallen. Trotzdem er nun schon 6 Wochen zu Bett liegt, an seine Herstellung aber noch lange nicht zu denken ist, bat Meister G. anfragen lassen, ob F. noch nicht bald wieder arbeiten wolle. — Dies ein Beispiel, wie Mitglieder der Bäderinnungsstrankentasse ans Krankenhaus gebracht werden. Betrachten wir uns noch, wie erkrankten Mitgliedern der Kasse die beanspruchten Rechte beschneidet werden. Ein Lehrling der Bädererei von H. V. wurde wegen Entzündung einer Hand vom Arzt für arbeitsunfähig erklärt. Da der Lehrling aus einer in der Nähe gelegenen Ortschaft stammt, hatte der Meister nichts dagegen einzuwenden, daß er bis zur Wiederherstellung ins Elternhaus ging. Nach der Rückkehr wurde er bei dem Kassendirektor vorzüglich wegen des Krankengeldes. Da erklarte der weise Mann: Für Spazierengehen zahle ich kein Krankengeld. — Doch es kommt noch besser. Der Geselle M. aus derselben Bädererei, der verheiratet ist und noch einige auf das Elternhaus angewiesene Kinder hat, hatte vor Weihnachten das Unglück, bei Ausübung seines Berufes sich am Schieber einen erheblichen Splinter einzuritzen, infolgedessen sich eine hochgradige Blutvergiftung entwickelte, worauf sofortige Aufnahme ins Krankenhaus notwendig wurde. Nach dem Sticht sieht nun in solchen Fällen den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu, in diesem Falle 65 % pro Tag. Als nun Herr M. das Krankengeld abheben wollte, wurde ihm vom Kassendirektor gesagt: Was wollen Sie denn? Ihr Mann liegt doch im Krankenhaus. Ich zahle keinen werten Pfennig. Da sich nun Herr M. über ihr gutes Recht mit der Borniertheit des Kassendirektors nicht streiten wollte, nahm die Mitgliedschaft der hiesigen Innung die Sache an und Kollege G. wurde beim Vorstehen der Kasse, dem Obermeister vorkiel. Dieser schätzte Krankheit vor und verwies Kollege G. an den Kassendirektor. Einige Tage vorher hatte aber der Geselle des Obermeisters mit diesem über den Fall verhandelt und darauf aufmerksam gemacht, daß es doch in den Statuten, die nebenbei bemerkt der Obermeister selbst ausgearbeitet und unterschrieben hat, so vorgehen ist, wie in diesem Falle verlangt wird. Da erlaubte sich der Obermeister dem wohlweisen Anspruchs: Wenn das schreiben steht, dann müßten wir wol beugen. Kollege G. wandte sich nun an den Kassendirektor. Dieser wiederum verwies ihn an den Obermeister. Als Kollege G. nun erklärte, daß er eben daher komme, sagte der Herr Kassendirektor: Was, der ist krank? Ich habe doch gestern Abend noch mit ihm geschickt. Hiermit legte Kollege G. die Statuten vor und machte auf den betreffenden Paragraphen aufmerksam, worauf sich der Herr Kassendirektor zur Zahlung bereit erklärte. In der letzten Innungsversammlung wurde nun über diesen Punkt auch verhandelt, und es wurden Stimmen laut: Die Frau M. habe um das Krankengeld gebittelt. Ein anderer Meister, Inhaber einer Grobwarenfabrik, erklärte nachträglich seinen Willen, wenn M. nicht im Verband wäre, wäre von den Meistern wohl für ihn gesorgt worden. Sie hätten sich wol für einen Gesellen, dem es ähnlich ergangen, gesammelt und ihn geholfen. (So viel uns bekannt ist, war diesem so geholfen worden, daß er in der höchsten Art organisiert war, auf der Zementfabrik Arbeit zu suchen.) Der Verband hat, da Kollege M. noch nicht Anspruch auf Krankenerstattung hat, für eine laufende Beihilfe gesorgt. — So sieht es im Lager der Innungselben und Handwerkerkreise aus. Wegen die Kasse, soweit sie dem Verbands noch nicht angehört, sich dies vor Augen führen und endlich dem Verband anschließen; denn nur die Organisation ist es, die bessere Zustände schafft. Nach den angeführten Tatsachen in der Innung betrachte, daß die letzten Innungs- und Jahresversammlungen verstanden und dafür eine leistungsfähige allgemeine Ortskrankenkasse geschaffen wird.

Ins den Württembergischen Lande.

Während sich in allen Teilen Deutschlands sich immer mehr und mehr Kollegen um das Banner des Verbandes führen, im Kampfe um Verbesserung ihrer Lage glänzende Siege erringen haben und in diesem Jahre, trotz Arbeitgeberschubverband und der von den Innungen ausgehenden, gelben Streikbewegung, jedenfalls noch besser abfinden werden, habe es bisher immer den Anschein, als ob hier in Württemberg (wo, nebenbei gesagt, die besten Arbeiterlöhne und Arbeitsverhältnisse bestehen) die Kollegen des Verbandes des Verbandes gleichgültiger gegenüberstehen als in anderen Bezirken. Daß es aber auch hier anders wird, sieht ohne weiteres ist und betrachte die Ereignisse in letzter Zeit in den Württembergischen Innungen, Versammlungen, Genossen etc. haben gezeigt, welche guten Geist auch unter den hiesigen Gesellen herrscht und

daß die Bädermeister in Frankfurt und den anderen Bezirken, wo Lohnbewegungen inszeniert sind, sich auf dem Holzwege befinden, wenn sie meinen, auch jetzt noch Streikbrecher hier zu finden, trotz ihrer Schwindelaktionen in den Zeitungen. Ferner kommt unserer Agitation der Umstand zur Hilfe, daß wir hier in fast jedem Ort Konsumvereine haben, die zur Eigenproduktion schreiten und verschiedene unserer Tare anerkannt haben, so daß es uns möglich ist, geeignete Kollegen in denselben unterzubringen. Leider sind aber auch die Verwaltungen einzelner Konsumvereine so rückständig und legen der Gewerkschaftsbewegung die größten Hindernisse in den Weg und verleugnen in dem Augenblick, wo sie selbst Arbeitgeber sind, die Ideale der Genossenschaftsbewegung. Es ist der Fall, daß in einigen Betrieben noch Löhne von 17-19 M gezahlt werden, und wäre es die heiligste Pflicht der uns noch fernstehenden Konsumbäder, daß sie sich organisieren, denn es kommt tatsächlich vor, daß einzelne Verwaltungen dies als Vorwand benutzen, um sich um den Tare zu drücken. In Reutlingen haben die Konsumbäder und eine Anzahl der bei Kleinmeistern schaffenden Kollegen sich in der Versammlung am 20. März unserem Verbands angegeschlossen und nun wird es auch dort vorwärts gehen.

Zum leuchtenden Vorbild sollten sich alle Kollegen das Vorgehen unserer Schramberger Kollegen nehmen, wo es dank der geschickten Agitation der Konsumbäder gelungen ist, sämtliche Kollegen zu organisieren. Schon jetzt haben sie bereits den Erfolg angewiesen, daß bei der kürzlich stattgefundenen Gelellenausschreibung einstimmig unsere Mitglieder gewählt wurden. Ebenso ist es ihnen gelungen, die drei Freinächte von jedem 2. zum 3. Feiertag zu erringen und werden die weiteren Erfolge nicht ausbleiben. Vor allen Dingen sollten die Stuttgarter Kollegen, denen durch das jeinliche Vorgehen der Bäder- und Wirtinnung die Freinächte so ziemlich illusorisch gemacht sind, daraus lernen, daß noch energischer an dem Ausbau des Verbandes gearbeitet werden muß, bis auch der letzte Kollege in unseren Reihen sich befindet. Unsere letzten Versammlungen in Stuttgart haben gezeigt, daß wir einen guten Sinn kaufmännischer Kämpfer am Orte haben und unter der jetzigen bewährten Leitung wird und muß es noch schneller dem Ziele entgegen gehen. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Kollegen in den kleineren Städten von Württemberg zum Teil noch so gleichgültig sind, weil es in Stuttgart nicht besser werden will. Vor allem aber sollten die Kollegen der Vergnügungsvereine zu der Erkenntnis kommen, daß man in erster Linie die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und getragene freie Zeit erringen muß, damit man als Mensch unter Menschen auch das Leben genießen kann. Dies kann nicht durch Harmoniegedelerei, sondern nur durch eine starke Organisation, wie sie im Deutschen Bäderverband besteht, erreicht werden. Darum, Kollegen von Württemberg, nehmt Euch die Schramberger Kollegen zum Vorbild! Stärkt Eure Organisation! Dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir den Schrambergern Kolleger und Genossen zum Tanz anspielen können und Verhältnisse schaffen, die mit dem Fortschritt der Kultur zu vereinbaren sind. Darum, Kollegen, Kopf hoch und wankt nicht, bis daß der Ketten Fessel bricht!

Stuttgart. Emil Schubert.

Jahresbericht 1906

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäder und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden).

Gesamt-Einnahme.		
Kassenbestand lt. Rechnungsabstufung 1905	4067.78 M	
Einnahmestempel: 50 a 1.50 M	1312.50 "	
Beiträge I. Klasse 7710 a 2.20 M	8162.00 "	
Beiträge II. Klasse 24691 a 2.00 M	49382.00 "	
Beiträge III. Klasse 9993 a 1.80 M	17987.40 "	
Rest- und halbmonatliche Beiträge	1523.67 "	
Zurückgezahlte Unterstüzung	319.03 "	
Sonstige Einnahmen (Erbaungsstrafen, Dankschreiben etc.)	453.54 "	
Zinsen vom Rezervefonds	1890.88 "	
Uebergangsvermögen der Lübcker Central-Krankenkasse	1641.95 "	
Summa	86240.75 M	
Gesamt-Ausgabe.		
Für ärztliche Behandlung	10785.34 M	
Für Arznei und sonstige Heilmittel	4630.64 "	
Krankengelder:		
I. Klasse 202 Tage a 1.90 M	4138.90 "	
II. Klasse 16612 Tage a 1.70 M	18040.40 "	
III. Klasse 8114 Tage a 1.50 M	12291.00 "	
Krankengelder für Familienangehörige	119.70 "	
Arz- und Filzeaktionen an Heilanstalten		
511 Tage	11976.05 "	
An Unterstüzung in Heilanstalten nach § 7 Ziff. 15	363.60 "	
Sterbe- und Begräbniskasse in 18 Hüllen	1548.37 "	
Gründerleistungen	423.80 "	
Zurückgezahlte Beiträge	83.70 "	
Verwaltungskosten: persönliche	11254.99 "	
Verwaltungskosten: sächliche	3712.15 "	
Sonstige Ausgaben	296.05 "	
Dem Rezervefonds überwiesen	1430.77 "	
Kassenbestände am 31. Dezember 1906	4790.29 "	
Summa	86240.75 M	
Vermögens-Bestand.		
Bestand in örtlichen Verwaltungsstellen	3523.98 M	
Bestand in der Hauptkass	1266.41 "	
Bestand des Rezervefonds	4723.73 "	
Guthaben bei der Stadtkass Dresden	50.00 "	
Summa	52005.12 M	
1905	49940.74 "	
Rehr	2153.38 M	
Hiervon ab:		
Verlust an Wertpapieren durch Tageskurs	89.10 "	
Bleibt Summa	52005.02 M	
Kranken-Statistik für 1906		
	Fälle	Tage
Infektions- und allgemeine Krankheiten:		
Blutruhr	4	131
Typhus	100	1035
Malaria	2	52
Keuch	8	124
Septikämie	20	300
Drüsenentzündung	20	234

	Fälle	Tage
Typhus	8	235
Vergiftungen	7	87
Rheumatismus	224	1829
Krankheiten des Nervensystems	48	973
Krankheiten des Ohres	16	317
Krankheiten der Augen	22	311
Krankheiten der Atmungsorgane:		
der Nase	18	193
des Kehlkopfes	19	213
der Luftröhre	60	1011
Brustfellentzündung	17	316
Lungenentzündung	29	773
Lungenblutung	15	280
Lungenkatarrh	51	1925
Lungenschwindsucht	32	1718
Rippenfellentzündung	15	258
Herzkrankheiten	12	299
Innere Krankheiten ohne Bezeichnung	15	476
Krankheiten des Verdauungsapparates:		
Mandel- und Rachenentzündung	41	316
Magenkatarrh	46	720
Magengeschwüre	8	297
Darmkatarrh	37	463
Blinddarmentzündung	23	652
Brüche	3	216
Unterleibesentzündung	3	38
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane:		
Nierenentzündung	18	253
der Blase	7	148
der Harnröhre	22	410
Geschlechtskrankheiten d. Ansteckung	27	421
Krankheiten der äußeren Bedeckung:		
Zellgewebsentzündungen an Händen und Armen	71	1017
Zellgewebsentzündungen an Füßen und Beinen	38	445
Krähe und sonstige akute Hautkrankheiten	19	317
Karunkel und Schwäre	35	345
Sonstige eiterige Entzündungen	50	312
Krankheiten der Bewegungsorgane:		
Blattspfleiden	5	30
Unterleibesgeschwüre	20	562
Mechanische Verletzungen:		
Quetschungen verschiedener Art	93	1833
Knochenbruch des Armes	2	49
Knochenbruch des Beines	11	476
Quetschung des Kopfes	8	164
Verrenkungen und Verstauchungen	58	916
Schnitt- und Stichwunden	26	416
Verbrennungen	39	536
Gesamtsumme	1472	26489

Das Berichtsjahr schließt gegen das Vorjahr bedeutend günstiger ab und weist 4035.59 M mehr Einnahme und 2024.34 M weniger Ausgabe auf als das Vorjahr. Die Krankheitsziffer ist im Durchschnitt ziemlich die gleiche geblieben. Es erkrankten (erwerbsunfähig) von 100 Mitgliedern 42 mit einer Durchschnittsdauer von 18 Tagen. Auf jedes Kassenmitglied kommen 7.5 Krankheitstage.

18 Mitglieder im Durchschnittsalter von 39 Jahren verlor die Kasse durch Tod und zwar: 6 infolge Erkrankung der Lunge und Atmungsorgane, 3 infolge Blasen- und Nierenleiden, 3 durch Selbstmord, je einer infolge Hautkrankheit, Kopverletzung, Unterleibstypus, Verbrennung des Körpers, Bauchfellentzündung und Unglücksfall.

Die Zentralkasse leitete im Berichtsjahr bei einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von 24 M pro Mitglied 18.16 M Unterstüzung, was gegenüber dem niederen Beitrag gewiß als eine hohe Leistung zu bezeichnen ist. Die Zentralkasse würde sich aber noch viel leistungsfähiger gestalten, wenn derselben als Mitglieder mehr jüngere Kollegen angehörten; so sind es aber meist nur ältere Kollegen, welche erst dann, wenn ihre Gesundheit durch überlange, nächtliche und schwere Arbeit gelitten, Zuflucht zur Zentralkasse nehmen, während die jüngeren und mehr gesunden Kollegen den Innungsstrankentassen angehören.

Ist es schon bedauerlich, daß von den organisierten Bädereigenen noch nicht der fünfte Teil ihrer eigenen Berufsstrankentasse, der Zentralkasse, als Mitglieder angehört, so ist es geradezu verwerflich, wenn ein großer Teil derselben noch die Innungsstrankentassen unterstützt, welche von unseren Gegnern zwecks Bekämpfung unserer Organisation errichtet und zur Bevormundung, Entrechtung und Benachteiligung der Arbeiter benützt werden. Gerade jetzt, wo die Bädereinnungen damit umgeben, weitere Innungsstrankentassen in allen größeren Orten zu errichten und dieselben möglichst zu einem Innungsstrankentassenverbande zu vereinigen, um damit einen noch weit größeren Einfluß auf die Bädereigenen ausüben zu können, müßten sich die Kollegen mit aller Macht dagegen wehren und sich ihrer freien Berufsstrankentasse, der Zentralkasse, anschließen, damit sie von den Innungsstrankentassen befreit sind. Denn ohne Unterstüzung der Bädereigenen müßten die Innungsstrankentassen von selbst aufhören zu existieren.

Deshalb, Kollegen und verwandte Berufsgenossen, schließt Euch Eurer Centralstrankentasse an und helft dieselbe zu Eurem eigenen Vorteil und zum Wohle der Allgemeinheit weiter ausbauen.

Der Kassenvorstand.
S. A.: Carl Pietschmann, Vors.

Aus unserem Berufe.

Ueber: Bundesrat und Bädereiverordnung schreibt der „Brotfabrikant“:

Wie in maßgebenden Kreisen verlautet, hat die Bädereiverordnung vom 4. März 1896, in der bekanntlich die Maximalarbeitszeit für Bädereien festgesetzt wurde, vor ganz kurzer Zeit den Bundesrat infolgedessen beschäftigt, als er erzwang, ob den Vorschlägen der Handwerksvertreter, die Maximalarbeitszeit in eine Minimalarbeitszeit umzuwandeln, stattzugeben sei. Wie der Entschluß des Bundesrats ausgefallen ist, konnte bis zur Stunde noch nicht in Erfahrung gebracht werden, jedenfalls darf aber, wenn der Bundesrat nicht halb etwas von sich hören läßt, angenommen werden, daß es beim Alten bleiben wird. „Seine Antwort ist auch eine Antwort!“

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß dieser Bescheid von der erwähnten Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 nicht betroffen werden.

Es heißt in derselben an maßgebender Stelle nämlich ausdrücklich:

„Der Betrieb von Bäckereien und solchen Conditoreien usw.“ mithin sind die Brotfabriken nicht einbezogen. So hat übrigens auch ein Urteil in Köln entschieden. Für Brotfabriken sind nur die Bestimmungen der Fabrikarbeitsgebung maßgebend.“

Weiß denn die Redaktion des „Brotfabrikanten“ nicht, daß nach dem „neuen Kurs“ die Arbeiter durch den Ausbau der Sozialgesetzgebung zu den „Anwalterhaltenden“ Parteien herangezogen werden sollen? Da sollte man doch den Bundesrat nicht mit Anträgen belästigen, wodurch die Verleumdung des Maximalarbeitsgesetzes bezweckt werden soll. Nur diese Taktlosigkeit der Handwerkervertreter hat es veranlaßt, daß ihnen nun gar keine Antwort zuteil wird. Das kranke Verlangen des „Brotfabrikanten“, dahin zu wirken, daß die Brotfabriken nicht unter die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 fallen, verdient nichtiger Gehör zu werden. Den Brotfabrikanten soll es erlaubt sein, die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter über 12 Stunden hinaus nach Herzenslust ausbeuten zu können. Gatte Ausbeutermoral!

Öffentlich werden sich nicht viele Gerichte finden, die im Sinne des Kölner Gerichts entscheiden. Im Uebrigen wird es Sache der Arbeiter selbst sein, durch Ausbau ihrer Organisation die Ausbeutungsgelüste der Brotfabrikanten zu ersticken.

Wie es gemacht werden muß, um die den Bäckermeistern so unliebsame Organisation zu erwürgen, zeigen die Waldkircher Bäckermeister. Es wurde bereits an dieser Stelle gesagt, welche Mühe es kostet, uns in Waldkirch niederzusetzen und die größte Zahl der Gehülfen in den Verband zu bringen. Unsere Bäckermeister haben es gar bald ein, daß durch unsere Klärung die Kollegen sich nicht mehr so übermäßig ausbeuten lassen wollten und auf Einhaltung der Sonntagsruhe, des Maximalarbeitsgesetzes und auf Abstellung der verschiedenen Mißstände drangen. Dieses ging dem Herrn Obermeister Meiner über die Hutshur. Er wirkte auf seine Meisterkollegen so lange ein, unseren Vertrauensmann zu entlassen, bis dem Verlangen auch stattgegeben wurde. Seine zwei Söhne bemühten sich nun, als dies geschah, den in unsere Organisation ausgegangenen Gehülfenverein wieder zu gründen. Leider ließen sich die Kollegen durch Freiber und sonstige Versprechungen sowie durch Gruselreden vor den Mäuten betören und fielen, ihre Mitgliedsbücher verbrennend, wieder um. Nun war das Handwerk wieder gerettet und die Schweinereien, wie sie in Waldkirch noch bestehen, können weiter existieren. Was würde die Knudenschaft der Bäckerei Haug wohl sagen, wenn sie wüßte, daß stinkende Eier verhandelt, die Schüssel in der Masse und Schnee geschlagen werden, dem Bäcker als Waschküßel dient, die Röhre das Salzfaß zur Verrichtung ihrer Bedürfnisse für gut genug findet. Wenn man so etwas hört und sieht, dann haben freilich die Verbandsmittelglieder keinen Platz mehr, sie sind miserable Kerle usw. und man kann begreifen, daß sie hinausgeworfen werden. Doch nicht alle Kollegen gingen in das Netz der hoffnungsvollen Bäckermeister, sondern sie werden treue Wacht halten und den Kräutern auf die Hühneraugen treten, wo sie nur können. Ueber kurz oder lang wird auch dieses Gehülfenvereinden wieder sterben. Unseren Kollegen rufen wir aber zu: Halte fest an unseren Ideen!

Der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung zu Berlin vor Gericht. Der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung bildet schon seit langer Zeit einen Gegenstand lebhafter Klagen in den Reihen der organisierten Bäckergehilfen. Namentlich wird in bezug auf den Arbeitsvermittler, Sprechmeister Vogel, behauptet, er beachte nicht die Arbeitsnachweis-Ordnung, sondern besetze die Stellen nach Gunst. Klagen und Beschwerden dieser Art sind seit Jahren in vielen Versammlungen des Bäckerverbandes erörtert worden. Auch „Der Bäcker“, die Zeitung der Berliner Mitgliedschaft, hat sich mehrfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ein Artikel in Nr. 10 des „Bäcker“ vom Oktober 1906 sprach von skandalösen Schiebung, die der Sprechmeister Vogel in der Arbeitsvermittlung mache, die auch der Innung bekannt seien, ohne daß sie dieselben verhindere. Ein anderer Artikel in Nr. 11 des „Bäcker“ von November 1906 führte aus, ein Bäckergehilfe Dovidit, der seine Arbeitsstelle oft wechselt, erhalte durch Vogel immer sehr bald wieder andere Arbeit. Denn Dovidit sei Vorsitzender des meistertreuen Gesellenvereins. Ja, es sei sogar ein Werkmeister aus seiner Stelle verdrängt worden, um dem Dovidit Platz zu machen. — Durch diese Artikel fühlten sich Vogel und Dovidit beleidigt. Die Staatsanwaltschaft gab dem Strafantrage der beiden statt und erhob im öffentlichen Interesse Anklage wegen der vermeintlichen Verleumdung des Sprechmeisters Vogel und des meistertreuen Gesellen Dovidit gegen den Kollegen Schneider, den Vorsitzenden der Berliner Mitgliedschaft des Bäckerverbandes und Redakteur der Zeitung „Der Bäcker“.

Die Verhandlung fand am Mittwoch den 27. März vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I statt. — Schneider erklärte, daß er den Beweis der Wahrheit für die in den Artikeln angegebenen Tatsachen führen werde. Es solle erwiesen werden, daß Vogel die Arbeitsvermittlung nicht, wie es das Reglement vorschreibt, nach der Reihe, wie die Arbeitsstellen eingetragen sind, vornimmt, sondern daß er bestimmte Gesellen, die als meistertreu bekannt sind, bevorzugt und sie in gute Arbeit schiebt, daß er, entgegen dem Reglement, Arbeit in seiner Privatwohnung an ihm genehme Gesellen, ausgibt, während die Vermittlung nur in dem dazu bestimmten Lokal besorgt werden dürfe. Beschwerden dieser Art seien von den Gehülfenvertretern der Innung vorgetragen worden, es sei ihnen auch eine Besserung der besagten Verhältnisse versprochen worden. Erst, als trotz aller Versprechungen nichts geschah, sondern alles beim alten blieb, seien die Klagen im Verbandsorgan „Der Bäcker“ zur Sprache gebracht.

Sprechmeister Vogel, der als Nebenkläger auftrat, wurde zuerst als Zeuge vernommen. Er bestritt alles, was seitens des Angeklagten gegen die Arbeitsvermittlung vorgebracht wurde und will sich stets streng an die Vorschriften der Arbeitsnachweis-Ordnung gehalten haben. Schiebung habe er niemals gemacht, besonders auch nicht im Falle Dovidit. Wenn er Arbeit außer der Reihe verteilt habe, dann sei das nur in solchen Fällen geschehen, wo diejenigen, welche an der Reihe waren, die Stelle ablehnten, oder wenn Meister einen bestimmten Gesellen wünschten, was nach dem Reglement zulässig ist.

Eine solche Bestimmung besteht allerdings. Es ist aber durch Vogel und andere Zeugen behauptet, wie es Meister und

meistertreue Gesellen verstehen, unter formeller Beachtung dieser Bestimmung dennoch die meistertreuen Gesellen zum Nachteil der Verbandsmittelglieder in Arbeit zu bringen. Das wird nämlich so gemacht: Dovidit, der Vorsitzende des meistertreuen Gesellenvereins, ging in die Bäckereien, um Mitglieder für seinen Verein zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit dem Bäckermeister Nobiling bekannt, und dieser äußerte dann dem Sprechmeister Vogel gegenüber den Wunsch, an Stelle seines bisherigen Werkmeisters einen anderen einzustellen. Vogel empfahl dem Meister Nobiling nun den Dovidit und Nobiling verlangte dann in der Form, die das Reglement vorschreibt, die Zuweisung des Dovidit als Werkmeister, der nun bei Nobiling die Stelle eines anderen einnahm, welcher gekündigt hatte, als ihm erzählt worden war, Dovidit solle an seine Stelle treten. Durch Auslösen Vogels und Dovidits wurde ferner erwiesen, daß Dovidit, einmal in Begleitung seiner Frau, den Sprechmeister Vogel in dessen Privatwohnung öfter besucht hat. Diese Besuche stehen nach Vogels Bekundung mit der Arbeitsvermittlung nicht im Zusammenhang. Die Zeugenaussagen ergaben weiter, daß die Bäckermeister in die Vereine der meistertreuen Gesellen gehen, sich dort Arbeitskräfte suchen und dann in der durch das Reglement vorgeschriebenen Form diese Gesellen vom Sprechmeister Vogel verlangen und auch zugewiesen erhalten. So ist die Form anscheinend wenigstens soweit die Zeugenaussagen einen Schluß darauf zulassen, immer beachtet worden, und doch hat man stets zu erreichen gewünscht, was das Reglement eigentlich verhindern sollte. Einmal erhielt ein meistertreuer Geselle auf ausdrückliches Verlangen eines Meisters eine Stelle vom Sprechmeister Vogel zugewiesen. Dieser Meistertreue wollte aber noch einen anderen damals als meistertreu geltenden Gesellen mit in Arbeit nehmen. Dessen weigerte sich Herr Vogel, weil bezüglich des zweiten Meistertreuen die vorgeschriebene Form nicht erfüllt war. Einen Arbeitschein konnte der Sprechmeister für diesen Fall nicht veranlassen. Aber er gab dem zweiten Meistertreuen die Adresse des betreffenden Meisters, der einen Gesellen suchte, und nun stand ja der Reg. auf dem Fuß, erfüllt werden konnte, offen. — Auf Verlangen des Verteidigers des Angeklagten, Rechtsanwält Dr. Heinemann, gab Vogel zu, daß er vor Jahren von der Innung in eine Ordnungstrafe von 10 M genommen wurde, weil er seinen Meissen reglementswidrig in Arbeit gebracht hatte.

Er in der Tat die Besuche Dovidits bei Vogel gar nichts mit der Arbeitsvermittlung zu tun hatten, läßt folgende Bekundung des Zeugen Dovidit im Zweifel: Wenn ein Meister meistertreue Gesellen verlangt hatte, bestellte mich Vogel in seine Wohnung und ich nahm dort die Arbeit in Empfang, um sie den Betreffenden zu übermitteln. Das ist allerdings, wie der Zeuge auf eine Frage des Vorsitzenden bestätigt, immer erst geschehen, wenn der Schein vorlag, durch den die betreffenden Gesellen verlangt worden sind.

Der Verteidiger stellte nach längerer Dauer der Verhandlung den Antrag noch weitere Zeugen zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten in der Arbeitsvermittlung zu laden. — Das Gericht beschloß darauf, die Vernehmung und gab dem Angeklagten sowie dem Nebenkläger auf zwecks besserer Aufklärung der Sachlage ihre weiteren Zeugen zu benennen.

Geheimnisse der Bäckerei. Wie unzulänglich die Kontrolle der Bäckereibetriebe und wie notwendig eine solche unter Hinzuziehung von Gehülfen wäre, zeigt wieder ein in Nürnberg vorgekommener Fall: Ein Lehrling in einer größeren Bäckerei hatte schon längere Zeit die Krätze. Er wollte in ärztliche Behandlung, aber der Meister durfte es nicht, sondern erklärte, man brünche nur einen Kübel kalten Wassers über den Kopf zu schütten, dann sei gehoben. Als sich der Lehrling später eine Verletzung an der Hand zuzog, wurde er ins Krankenhaus geschickt, wo dann die Krätze entdeckt wurde. Aber es geschah nichts. Nachdem der eine Lehrling geheilt war, mußte auch der zweite wegen Krätze das Krankenhaus aufsuchen. Bis sich die Behörde zu einem entschiedenen Vorgehen entschloß, war auch der Gehülfe angekräft und auch der erstere Lehrling wurde zum zweiten Male von der Krätze befallen.

Das Grundübel solcher Schweinereien, der Kost- und Logiszwang, mußte im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit verboten werden. Aber es würden hierdurch Interessen von Arbeitgebern geschädigt, deshalb können wir lange auf ein solches Verbot warten.

Darüber, daß obige Krätze schon sämtliche Tagesblätter geschwärzt hat, sind die edlen Nürnberger Bäckermeister arg verärgert und am Schluß einer Innungsfreiwortversammlung machte der Nürnberger Obermeister seinem edlen, gepriesenen Vorgesetzten in folgenden Worten Luft: Das Vorgehen des Verbandes, mit solchen heissen Sachen direkt an die Öffentlichkeit zu treten, ist eine Gemeinheit; das ganze Gewerbe wird dadurch in den Not gezogen. Ein anderer Mitter vom Nachtrag meinte, man solle solche Fälle zuerst den Behörden unterbreiten. Kein Geielle habe eine Ahnung, wie schwer der Bäckermeister um seine Kräfte ringen müsse. Die Gesellen sind selbst oft Schuld an solchen Schweinereien. — und noch etliche solcher Stillblüten wüthender Pöpler wurden vorgebracht, um den + + + Verbändlern einzuatmen.

Wir wollen mit dem Herrn Obermeister darüber nicht streiten, was gemein ist, denn es würden dabei Sachen erörtert werden müssen, die vielleicht dem Herrn nicht angenehm wären. Aber durch das Vertuschungssystem der Innungen, werden solche Mißstände nicht aus der Welt geschafft, sondern nur das scharfe Seziermesser der öffentlichen Kritik wird hier Nemebur schaffen können. Der Hinweis der Deutschen auf die Behörden als Heiliger der Augiasställe ist zu fälsch und beweist, daß die „reinen“ Bäckermeister die liebevollen Augen der Behörden nicht fürchten, dagegen die öffentliche Kritik zu allen Zeiten wünschen. Wenn durch die Kritik das Gewerbe in den Not gezogen wird, so tragen doch nur allein die Bäckermeister die Schuld daran, weil nichts ernstliches zur Beseitigung dieser Mißstände unternommen und die Grundursache, der Kost- und Logiszwang, nicht abgeschafft wird. Der Hinweis, die Gesellen trügen oft selbst die Schuld an solchen Uebelständen, ist zu albern, um noch näher darauf einzugehen. Mögen die Herren Bäckermeister für Reinlichkeit in den Backstuben sorgen, ihre Lehrlinge zur Ordnungsliebe erziehen und das Grundübel, den Kost- und Logiszwang, beseitigen, dann wird es bald vorbei sein mit solch ekelhaften Mißständen.

„Der rote“ Bäckerverband will das Jahr 1907 zu einem „Hauptjahre“ machen“, schreibt der „Brot-

fabrikant“. In diesem Jahre soll ganz Deutschland vor ihm auf dem Bauche liegen. Mit einem Mute, der an Unerschämtheit grenzt, sucht er an vielen Orten mit drei und vier Mitgliedern — das Hoforturteil des Reichsgerichts im Rücken — gegen die erdrückende Majorität der übrigen Gesellen „Lohnbewegungen“ in Szene zu setzen. Wenn sich auch gegen manche seiner Forderungen im Prinzip (aber nur im Prinzip) nichts einwenden läßt, so wird er dafür an anderer Stelle um so ungeheurer (aus Gründen, die ohne weiteres ersichtlich sind, so schwach ausgedrückt!). Als Beweis für das oben Gesagte wird der Tarifvorschlag, welchen unsere Ludenwälder Kollegen der Innung unterbreitet haben, herangezogen und hat es dem „Brotfabrikant“, gerade wie den gesamten Innungsblättern, besonders die Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises angetan. Er schreibt: „Also so sieht der „paritätische Arbeitsnachweis“ in Hamburg aus! Scheint man in Hamburg allerdings um einige Meilen anderen Intelligenzstädten voraus zu sein! Und die anderen Gesellen, die christlichen und meistertreuen! Die sollen wohl in Zukunft in sozialdemokratischen Konsumvereinsbäckereien (weil anderen wehrschäinlich Verhältnisse abgeht!) beschäftigt werden. Ein schönerer Beweis von Unfreiheit, von Unkollegialität, von Terrorismus ist noch nicht dagewesen. Und doch eine — Gesellschaft will gewerkschaftliche Prinzipien pflegen! Die Vertretung der Bäckergehilfen sein! Traurige Sache, für die in dieser Weise gekämpft werden muß!“ Daß dem „Brotfabrikant“, die Christlichen und die Gelben am Herzen liegen, glauben wir gerne. Aber wo war der „Brotfabrikant“, als bekannt wurde, daß unsere Verbandskollegen von dem „paritätischen“ Arbeitsnachweis in Berlin nicht in Arbeit geschickt wurden, sondern nur die Gelben? Das ist wohl der „paritätische“ Arbeitsnachweis, wie ihn der „Brotfabrikant“ wünscht? Meistertreue dürfen doch in Konsumbäckereien nicht arbeiten, das würde doch gegen die Meistertreue verstoßen, denn nächst dem deutschen Bäckerverbande kennt doch ein echter Bäckeremagnat keinen größeren Feind als die Konsumbäckereien. Daß überhaupt die Forderung: nur Gehülfen, welche dem deutschen Bäckerverbande angehören, zu beschäftigen, soweit solche vorhanden, in die Tarifverträge hineingekommen ist, liegt doch nur an dem Terrorismus der Berliner Innungen, welche nur Gelbe einstellen wollten. Das Hoforturteil des Reichsgerichts liegt den Herren schwer im Magen, und aber soll es eine Kampfwaffe sein, die Arbeiter aus der Unfreiheit in den Bäckereibetrieben zu befreien und sie dem Terrorismus der Bäckeremagnaten zu entreißen. Nicht wir haben die Herrschergehilfen, alles vor uns auf dem Bauche liegen zu sehen, sondern die Brotfabrikanten sind es, welche alles daran setzen, die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter niederzubrüden, damit sie in Hundebumt vor ihnen ersticken! Wir werden unsere Forderungen nicht danach bemessen, ob dieselben vom „Brotfabrikant“, wenn auch nur im Prinzip, anerkannt werden, sondern io, daß unsere Mitglieder dadurch Vorteile erreichen. Wir werden unsere gewerkschaftlichen Prinzipien weiter pflegen und wird der „Brotfabrikant“ sicher seine Freude daran haben, daß unsere „traurige Sache“ so gewaltige Fortschritte macht.

Ein interessantes Urteil fällt am 22. März das Gewerbegericht in Regensburg. Kollege Altschäffl stellte gegen den Bäckermeister Georg Geißelbrecht Klage auf Bezahlung von 90 M tarifmäßiger Lohnrestforderung für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 6. März 1907. Von der Tarifschlichtungskommission wurde ihm dieselbe zugesprochen. Der Herr Gewerbeichter Rechtsrat Hauner war aber anderer Meinung. Er wies nach, da Kläger bei Festlegung des zwischen dem Verband der Bäcker und den Bäckerinnungen Regensburgs abgeschlossenen Lohn tariffs den Verband nicht angehört, mithin der vereinbarte Tarif für ihn auch nicht in Betracht komme. Es kam in Vergleich dahin zustande, daß Beklagter an Kläger — letzterer gehört nämlich seit 19 Wochen dem Verbands an — 19 M bezahle, womit sich Altschäffl zufriedensstellt. — Der betreffende Kollege hat 113 M verloren. Wäre Altschäffl 90 Wochen beim Verbands gewesen, hätte er nicht bloß die Lohnrestsumme von 90 M, sondern auch 42 M Arbeitslosenunterstützung erhalten, so hat er bloß 19 M bekommen. Deshalb rufe ich allen dem Verbands noch fernstehenden Kollegen zu: Verein in unsere Reihen, damit Ihr die Vorteile, welche der Verband für seine Mitglieder erringt, auch genießen könnt. G. M.

Der Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe hat die Bezirksvereine unseres Verbandes als Muster für sich genommen! Auf dem Obermeisterstag in Remmüthen sagte Windmann darüber: „Wir haben das Verbandsmännchen dem Gehülfenverbande nachgebildet, von dem wir io in mancher Beziehung noch lernen können: dort beschäftigt man demnach 75 Gauleiter anzustellen mit feinem Gehalt, um überall im ganze Reich eine energische Agitation zu entfalten.“ Hoffentlich entwickelt sich unser Verband derart, daß Herr Windmann Recht behält und wir demnach in den einzelnen Bezirken 75 beidohete Bezirksleiter anstellen können. Zum Schaden wäre es für den Verband nicht! Und Herr Windmann, der unser Organisationsstalent so sehr bewundert, würde auch sicherlich keine Freude haben an den Erfolgen, die durch diese Anstellungen für den Verband erzielt würden. Scheinbar mangelt es im Arbeitgeberverbande an ein Organisationsstalent, etwas Brauchbares zu schaffen und nur nur der Bäckerverband wiederum einbringen, die geeigneten Mittel zu liefern, indem dessen Einrichtungen vom Arbeitgeberverbande übernommen werden.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Erik Ruch, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebenbrunnstraße 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau mäßig berechnet. — Deutsches Reich. Ausgelegt am 14. März 1907. Einspruchsfrist bis 14. Mai 1907. Nr. 2a. Arthur Robert Stribarsh u. Robert Flap, Vermondie, England. Packfen mit durch eine Antriebsvorrichtung bewegbarer Herdplatte. Nr. 2b. Carl Sichelbeur, Cöfel. Quellhölz 2. Misch- und Antriebsmaschine. Nr. 2b. Wilhelm Kormes, Braunschweig. Hamburgerstraße 32a. Textilmaschine mit schrittweise gedrehter Rollentrommel. Zus. a. Num. K. 29054. Ausgelegt am 21. März 1907. Einspruchsfrist bis 21. Mai 1907. Nr. 2a. Erik Kempfer, Stuttgart, Ludwigsburgerstr. 49. Packfen mit mittelbarer Deiana und über dem Packfen einbaubarer

Abwischen; Auf. 1. Pat. 161 659. Ausgelegt am 25. März 1907. Einprüchsprift bis 25. Mai 1907. Kl. 2 b. Dieck & Möllmann, Danabrad. Leigtmetmaschine mit fipbarem, sich drehendem Trog. Ausgelegt am 18. März 1907. Einprüchsprift bis 18. Mai 1907. Kl. 2 a. Michael Warbel u. Karl Warbel, Gunzenhausen. Vorrichtung zum Reinigen und Schließen der Backofenfüße mittels einer die Backschüssel aufnehmenden, verschiebbaren Platte. Kl. 2 b. Wilhelm Schmid, Ulm, Donau. Matrize für Maschinen zum Ausstechen und Formen von Teigstücken. — Kl. 2 b. Gebrauchsmuster. Kl. 2 b. Firma Friedr. Wilh. Jung, Barmen. Teigmenagvorrichtung mit auf einem Mundstück des Endgestelles durch Klammersfüße beliebig einstellbar gehaltenen Vottich. 300 083. Kl. 2 b. W. G. Löff & Cie., Lurgi, Schweiz. Springform für Backmede, mit übereinander greifenden, geführten Wandendstücken und auwärts abgebogenen Bodenrand. 300 290. Kl. 2 b. Firma Friedr. Wilhelm Jung, Barmen. Teigmenagvorrichtung mit in den Vottich hineingreifender Ausprüchschneide. 300 291. Kl. 2 a. Firma Verin, Bertram, Halle a. S. Puffervorrichtung an ausziehbarer Backofenherden, welche den Herd selbständig mit dem Hohlgeißel Inpelt und ihn wieder entpuffelt. 300 709. Kl. 2 a. Karl Schröder, Celle. Backofen-Leuchtmittel mit Prismenverglasung. 300 727. Kl. 2 a. Max Müchner, Teuben, Bred. Dresden. Hebrmischalter für Backereizwecke, bestehend aus einem mit Niederdruckabenteibe. 300 793. Kl. 2 b. Hugo Tretow, Halle a. S., Sophienstraße 27. Lösbare Messerschneidbelegung für Teigteilmaschinen, wobei die Messerschneide mittels einer Schraube mit dem Kreuzstück verbunden ist. 300 802.

Literarisches.

Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung. Von Paul Kampfmacher VIII und 116 Seiten. Verlag von Alexander Schöde u. Cie. in Smigara. Preis 1 M. Für Partei- und Gewerkschaftsmittglieder 60 S. Bei Bestellungen unter 10 Stück ist der Betrag vorher einzuzahlen. Diese Broschüre ist ein Separatabdruck einer im Jahre 1906 in der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artikelserie. Ueber ihren Inhalt informieren recht gut folgende Kapitelüberschriften: 1. Grund zur Theorie der Arbeiterbewegung. 2. Vom sozialistischen Zukunftsideal. 3. Der Sozialismus und die Kapitalgeiere. 4. Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. 5. Kooperation und Ausbeutung. 6. Die kapitalistischen Produktionsformen der Industrie und Landwirtschaft. 7. Die kapitalistische Großindustrie. 8. Der ökonomische und politische Entwicklungsstand. 9. Die Anfänge zu einer Organisation der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse. 10. Das Entstehen der wirtschaftlichen Wachstumsorganisation der Arbeiterklasse. 11. Vom Kampfbegriff der englischen und deutschen Gewerkschaften. 12. Historisches und Theoretisches zur Begründung der Gewerkschaftsbewegung. 13. Die Verdrängungs- und ökonomische Widerstandstheorie und die Gewerkschaften. 14. Der Massenstreik der organisierten Arbeiterklasse und die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht. 15. Revolutionäre Demonstrationen oder Nachprobierkämpfe der Gewerkschaften. 16. Gewerkschaften und Gewerkschaften. 17. Der politische Kampf und die Gewerkschaften. 18. Vom Klassenkampf und Klassenbewusstsein. 19. Vom Wesen und von der Entwicklung des Staates. 20. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. — Wir können die Anschaffung des in guter Ausstattung erschienenen Buches bestens empfehlen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Im Antrag der Mitglieder Berlin wurde nach § 8 des Statuts
Franz Marx, Berlin 1888,
aus dem Verbands ausgeschlossen.

Die wir aus Veranlassung der letzten und heutigen Mitteilungen entnehmen können, beschäftigen sich unsere Kollegen in mehreren Städten mit der Frage, ob sie in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintritten wollen. Wir bitten deshalb darum, bis auf Grund anderer Erwägungen solche Mitglieder, die in eine Lohnbewegung eintritten wollen, sich mindestens zwei Monate vorher an den Verbandsvorstand wenden und sich mit diesem über die Forderungen, die Zeit der Lohnbewegung und über event. Erhebung von Extrabeiträgen verständigen müssen.

Zugewandt würde Lohnbewegungen und Streiks, die nicht von Verbandsvorstand gutgeheißen werden können, werden auch in keiner Weise von Verband unterstützt.

Angenommen kommender Lohnbewegung mag es aber bringen, nicht alle Mitglieder um ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen und eine tüchtige Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zu betreiben. Allen Kollegen mag es klar gemacht werden, daß es ihre Pflicht ist, mitzuhelfen zur Verbesserung unserer Lage, daß keiner seiner den Verbindungen und Verprechungen der Arbeitgeber folgt und sich zum Verräter seiner eigenen Interessen, zum Streikbrecher, hergibt. Nur wenn die Solidarität des Verbandes überall in Reich und Arm überwiegt, werden wir endlich als Sieger aus den Kämpfen hervorgehen!

Der Verbandsvorstand
D. Allmann, Vorsitzender.

Verbandsauskunft.

Vom 1. April bis 31. März 1908 sind bei der Geschäftsstelle des Verbandes folgende Beiträge zu zahlen:
Für Mann: 1.00 M. Berlin A 231 501

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. F. Striegau A 25.—, J. G. Lindau 15.50; W. G. Staßfurt 2.—; W. G. Schmölln 42.50; G. B. Sonthofen 5.—
Für Annoncen: G. U. Garburg A 6.80; R. B. Essen 5.20.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen. (Sitz Dresden.)
Oertl. Verwaltungsstelle Halle a. S.

Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr,
Mitglieder-Versammlung

im „Weißen Roß“, Geißstr. 5.
Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht und Abrechnung vom Monat März. 2. Die in Halle stattfindende General-Versammlung. Festlegung eines Lokals hierzu. 3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Zahlreichen Besuch erwartet
A 6.—] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen. (Sitz Dresden.)
Mitgliedschaft Hannover.

Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr,
Mitglieder-Versammlung

im Hotel Wiebraud, Knochenhauerstr. 1.
Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl eines Arztes.
Zahlreichen Besuch erwartet
A 5.10] Der Vorstand.

Allen Münchener Bäckergehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie.
Georg Freim, Walterstr. 21, I., AdgB.

Zur Anfertigung sämtlicher Herrengarderoben

unter Garantie für tadellosen Sitz und solider Preisberechnung hält sich allen Bäckergehilfen bestens empfohlen
Hermann Berger,
A 3.—] Chemnitz, Ankerstr. 23, II.

Wo treffen sich die Bäcker von Neunkirchen und Umg. im „Gasthaus zur Pfalz“

von Hans Pirro, Wellesweilerstr. 38.
Gute Schlafstelle — Französisches Billard. — Mäßige Preise — Kelle Bedienung.
Jeden Sonntag und Donnerstag nachmittags A 3.90] Zusammenkunft

Nachruf.

Am 1. April verstarb unser treues Mitglied
Albert Frank
Ehre seinem Andenken!
A 3.—] Mitgliedschaft Berlin.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

- Altenburg. Sonntag 14. April, im Schwarzen Adler.
- Angsbürg. Mittwoch 10. April, im „Café Hercke“, Ludwigstraße.
- Barmen. Sonntag 14. April, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parladmstr. 5.
- Bayreuth. Donnerstag 11. April, im „Gasthaus zur Krone“, Pöhlstr.
- Bergedorf. Sonntag 17. April, nachm. 4 Uhr, im „Leinwischen Haus“, Sobieskistraße 4.
- Böhm. Sonntag 14. April, nachm. 4 Uhr, bei Herrn. Ludwig, Roßstraße 81.
- Dielitzsch. Sonntag 7. April, nachm. 4 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmstraße.
- Dresden. Sonntag 7. April, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kollnweberstr. 3.
- Drauzschütz. Sonntag 7. April, nachm. 3 1/2 Uhr, in Eilegers Bierstübchen, Stubenstraße.
- Dresden. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde im Lokal D. Heide, Heinrichstr. 5.
- Dreierhaken. Sonntag 21. April, bei A. Schläter, Reich 2.
- Erfurt. Donnerstag, den 11. April, nachm. 4 Uhr, bei Niemannsweider, Schölerstraße 14.
- Chemnitz. (Dessentl.) Donnerstag 11. April, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“, Schützenstr. (Referent: D. Freitag).
- Chemnitz. Sonntag 21. April, nachm. 4 Uhr, in Stadt Meisen, Rochlitzerstraße.
- Coblenz. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Meißner 41.
- Conrad. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskutierstunde bei Frau Viesl, Schloßstraße 12.

- Darmstadt. Dienstag 16. April, nachmittags 4 Uhr, in Höttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.
- Dortmund. Sonntag 14. April, nachm. 4 Uhr, bei Wefle, Brudstr. 16.
- Düsseldorf. Sonntag 7. April, vorm. 11 Uhr, bei Jean Viel, Breitestr. 15.
- Duisburg. (Besprechung der Brotbäcker.) Sonnabend, 6. April, abends 7 1/2 Uhr, bei Markt, Feldstr. 9, für die Bezirke Duisburg, Weidaria, Ruhrort u. Hamborn.
- Eberfeld. Sonnabend, 20. April, abends 8 Uhr, im „Vollshaus“.
- Eisenberg. S. A. Sonntag 7. April, nachm. 2 Uhr, im Restaurant Gambrius, Adelheitstr.
- Elmsborn. Sonntag 7. April, nachmittags 4 Uhr, bei Mayer, Stammweg 26.
- Essen a. d. Ruhr. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. Jeden Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, Diskutierstunde daselbst.
- Forst i. O. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, bei Herrn. Nielle, Bahnhofstraße.
- Frankfurt a. D. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51.
- Frankfurt a. O. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskutierstunde im Gewerkschaftshaus.
- Gera (N.) Sonntag, den 7. April, nachm. 2 1/2 Uhr, bei E. Höjer.
- Gera N. J. E. Jeden Mittwoch Zusammenkunft in der Kohnmühle.
- Geesthacht. Sonntag 7. April, nachm. 2 Uhr, bei F. Blön.
- Gotha. Donnerstag 11. April, nachm. 3 1/2 Uhr, in der Reichshalle, Kleine Fahnenstraße.
- Görlitz. Sonntag 7. April, nachm. 2 Uhr, im Goldenen Kreuz, Langenstraße 43.
- Gögen. Jeden Samstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Ernenputsch, Mittelstraße.
- Gögen. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, bei Ernenputsch, Mittelstr. 19.
- Halberstadt. Donnerstag 18. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.
- Halle a. S. Donnerstag 18. April, nachm. 3 Uhr, im „Weißen Roß“, Geißstr. 5.
- Hannover. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, in Wiebraud's Hotel, Knochenhauerstr. 1.
- Heidelberg. Dienstag 9. April, nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41.
- Hildesheim. Mittwoch 17. April, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goldenerstr. 23.
- Homburg b. d. O. Mittwoch, den 10. April, nachm. 3 Uhr, bei Kapuz, Zur neuen Brücke.
- Höchst a. M. Jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde bei F. Pump.
- Jena. Dienstag 9. April, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus, „Solidarität“.
- Karlsruhe. Donnerstag 11. April, im Restaurant „Harmonie“, Kaiserstr. 57.
- Kattowit. Donnerstag 11. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12.
- Kiel. Sonntag 7. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fabrikstraße.
- Konstanz. Mittwoch 10. April, in der „Walhalla“, Bogelmannstraße.
- Königsberg i. Pr. Mittwoch 17. April, nachm. 3 Uhr, im „Felsenkug“, Fröhenstr. 4.
- Kandshut. Mittwoch 10. April, i. Hofbrau, Neustadt 444 Leipzig. Mittwoch 17. April, nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Zeigerstr.
- Lörrach i. B. Donnerstag 18. April, nachm. 3 1/2 Uhr, im Raierhof, Bahlestraße.
- Ludwigshafen. Donnerstag 18. April, nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33.
- Endenwalde. Donnerstag 18. April, nachm. 3 Uhr, im Säuerhof, Anhaltstraße-Ecke.
- Lübeck. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50—53.
- Lübeck. (Dessentl.) Donnerstag 11. April, nachm. 4 Uhr, bei Neumann, Konzerthaus-Fänkhäusen. (Referent: Heeren-Hamburg.)
- Magdeburg. Donnerstag 11. April, im „Sachsenhof“, Gr. Storchstraße 7.
- Mei. Donnerstag 11. April, bei Uhlemann, Karstr. 4.
- Menselwit. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Berlehrstloal.
- Mühlheim a. Rh. Jeden Donnerstag, nachm. 4 bis 6 Uhr, im Kreuzerbräu, Wallstr. 56.
- Neumünster. Sonntag 14. April, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Blönerstr. 7.
- Oldenburg (Gr.) Sonntag 21. April, bei B. Schümacher, Kurwidstr. 28.
- Pirmasens. Donnerstag 18. April, Zur Traube, Schloßstr.
- Planen i. B. Sonntag 7. April, nachm. 2 Uhr, im „Schillergarten“.
- Reimscheid. Sonnabend, 13. April, abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Thiel, Bismarckstr. 43.
- Rosenheim. Dienstag 9. April, im Frühlinggarten.
- Roth. Donnerstag 11. April, nachm. 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.
- Schönebeck a. E. Donnerstag 11. April, im Bürgerhaus, Breitenweg.
- Schwabach. Mittwoch, den 10. April, bei Hoffmann, Gasthaus zum „Walfisch“.
- Segeberg. Sonnabend, 6. April, abends 8 Uhr, bei Ehr. Sorgenfrei, Lübeckstraße.
- Spandau. Donnerstag 18. April, bei Wöble, Neumeierstr. 5.
- Spremberg. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei R. Stompter, Dresdenerstr. 61.
- Solligen. (Dessentl.) Sonntag 14. April, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kölnnerstr.
- St. Johann a. S. Sonntag 7. April, nachm. 3 Uhr, im „Liwol“, Gerberstr. 26.
- Thale. Mittwoch, den 17. April, im „Reichstanzler“, Hüttenhauffee.
- Wernigerode. Donnerstag 11. April, nachm. 4 Uhr, im Hotel „Stadt Braunschweig“, Hinterfinstr.
- Weißenfels a. E. Sonntag, den 7. April, in „Stadt Raumburg“.
- Wüzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, in der „Teutonia“.
- Zeitz. Jeden Mittwoch, 3 Uhr, im Franziskanerkeller.
- Zeitz. Mittwoch 17. April, nachm. 3 Uhr, im Franziskanerkeller.
- Zwickau. Dienstag 16. April, im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Weisenbüchelstr. 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbek, Friedenstraße 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Nach den Mitteilungen aus einer großen Zahl von Verbänden...

Daneben ist auch die Verkürzung der übermenschlich langen Arbeitszeit nicht außer acht zu lassen.

Entfaltet also überall eine rege Agitation und sorgt für Massenbesuch der Versammlungen!

Deshalb auf den Kosten! Agitiert und organisiert die Massen zum Kampfe!

Noch sei darauf hingewiesen, daß jede Lohnbewegung mindestens 2 Monate vorher beim Verbandsvorstande angemeldet werden muß...

Zur Lohnbewegung in Hamburg.

Eine von ungefähr 1000 Personen besuchte Mitglieder-versammlung tagte am 24. März im großen Saale des Gewerkschaftshauses.

lennung des Tarifs zu bestimmen. Deshalb müssen wir für die Folge eine solche Kommission ablehnen.

Zur Lohnbewegung in Bremen.

Mit welchen verwerflichen Mitteln die wütenden Innungsstrauer unsere Kollegen in Bremen zu schädigen versuchen, haben wir schon in der vorhergehenden Nummer dargelegt.

Dieser Zuluft fügen wir folgendes Zirkular an, das uns übergeben worden ist.

W. B. J. Geehrter Herr Kollege. Das Ergebnis der 120 bis Sonntag eingelaufenen Fragebogen ist sehr günstig.

wird, daß Zwieback nicht gebaden werden kann. An sämtliche Vorstände größerer Innungen wird ein Zirkular gerichtet mit dem Ersuchen, unter Bekanntmachung der hohen Löhne...

Alle Nachrichten sind an die Unterzeichneten zu richten. Mit voll. Gruß. Joh. Müller, L. Freie. Namen der Gesellen, welche ich beschäftige...

Ein Sie in der Lage mit 20 Proz. Rabatt Backwaren an Kollegen abzugeben und wieviel? Haben Sie eine Arbeitseinstellung nicht zu befürchten?

Unsere Kollegen werden sich selbstverständlich durch solche Machinationen nicht davon abhalten lassen, die Forderungen auf das nachdrücklichste zu vertreten...

Eine öffentliche Bäckerversammlung beschäftigte sich am 26. März mit dem Stand der Lohnbewegung. Die vorige Versammlung hatte einer Kommission den Auftrag gegeben...

Die heute am 26. März tagende öffentliche Versammlung der Bremer Bäcker gesellen bedauert, daß die Innungen nicht mit den Vertretern des Bäckerverbandes unterhandeln wollen.

Am 3. April werden unsere Kollegen zu dem Resultat dieses neuen Einigungsversuches Stellung nehmen.

In Höchst a. M. wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen zwischen der Bäckerinnung Höchst a. M. und Umg. einerseits und dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Mitgliedschaft Höchst a. M.) andererseits:

Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine 12stündige inkl. der notwendigen Pausen. An Sonntagen ist die Arbeitszeit eine solche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Der Mindestlohn beträgt 22 M pro Woche. Gehältern in verantwortlicher Stellung wird entsprechend mehr bezahlt, so daß für sämtliche Gehältern in allen Betrieben zu den bisherigen Löhnen eine Erhöhung von 2 M pro Woche eintritt.

2. Für etwaige verarbeitete Naturalien wird vom Lohne nichts in Abzug gebracht. Entspricht das Logis den gesetzlichen Bestimmungen, so haben unbeschäftigte Gehilfen Logis beim Meister zu nehmen. Es kommen dafür 2 M vom Lohne in Abzug. Die Lohnzahlung erfolgt nach beendeter Arbeit.

3. Zuschüssen erhalten pro Tag mindestens 4 M; verantwortlichen Arbeitern ist entsprechend mehr zu zahlen und müssen die Zuschüsse mindestens den Lohn eines Händigen Gehilfen erhalten.

C. Ferien.

Als Ersatz für die Sonntagsarbeit erhält jeder Gehilfe nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Abfindungen mit Geld an Stelle der Ferien sind nicht zulässig. In solchen Betrieben, wo jetzt der Ruhetag eingeführt ist, wird derselbe aufrecht erhalten.

D. Arbeitsvermittlung.

Der Arbeitsnachweis wird in der bisherigen Weise weitergeführt. Zur Regelung der Geschäfte fungiert das Tarifamt. Die Arbeitsvermittlung nach Orten und Betrieben, für welche Tarife bestehen, geschieht nur nach diesen Bestimmungen.

E. Allgemeines.

1. In jedem Betriebe sind den Arbeitern Waschgelegenheiten und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen.

2. Die Kündigung ist gegenseitig eine Kündige.

F. Tarifdauer und Tarifamt.

1. Der Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und gilt bis 31. März 1910. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einem der Vertragschließenden, so tritt stillschweigend eine Verlängerung auf ein weiteres Jahr ein und solange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort Unterhandlungen zur Abschließung eines neuen Tarifes anzubahnen.

2. Der Tarifvertrag wird vor dem Gewerbegericht festgelegt und erstreckt sich auf sämtliche Bäckereibetriebe des Stadtbezirks Höchst a. M.

3. Zur Durchführung des Tarifes und zur Beilegung von Differenzen, die aus demselben resultieren, ist ein aus 5 Meistern und 5 Gehilfen bestehendes Tarifamt einzusetzen. Die Meister- und Gehilfenvertreter wählen unter sich je einen Obmann, welche die Beschwerden aus ihren Kreisen entgegennehmen und sich wegen der Einberufung von Sitzungen verständigen. Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Den Schiedsspruch des Tarifamtes haben beide Teile anzuerkennen.

4. Der Tarifvertrag ist in allen Bäckerei-Arbeitsräumen an leicht erreichlicher Stelle anzubringen.

Höchst a. M., den 27. März 1907.

Für die Bädermeister:

C. Weber; S. Gärtner.

Für die Bäckergehilfen:

A. Lantes; E. Toppeländer.

Genau. Am 14. März überreichte die Mitgliedschaft der hiesigen Innung eine Tarifvorlage, in welcher Beilegung des Kost- und Logismanages und Einräumung eines Waschlozes gefordert wurde. Seitdem das Bäckergewerbe heftig, herrschte hier bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen die tiefmürrigsten Zustände. Die hiesigen Bädermeister haben eine unerbittliche Kampagne von ihren Kollegen in den anderen Städten des Mainlandes. Zur Genüge sind die Missstände bekannt gegeben worden, welche hier bestehen, und so gläubigen die Gehilfen bestimmt, ein Entgegenkommen bei den Meistern zu finden. Aber die Unterhandlungen belehrten sie eines anderen. Ueber die Beilegung des Kostmanages waren sich die Herren einig und wollten, statt der guten Hausmannschaft täglich 130 M Kostgeld geben. (!) Es war schließlich, nachdem mit welchem Erfolg die Meistervertreter ihr Zugeständnis zu begehren wüßten und noch weiter ging die weiserliche Gehilfenliebe in der Verhandlung einer Gehilfenzahlung. Auf die Anfrage eines Gehilfenvertreters, wie weit sich die Meister auf eine Lohnerhöhung einlassen wollten, erfolgte eine Antwort, die sie weisevoller than dem ausgeführten Scheitern nicht ungeschickelt werden konnte: „Die Festsetzung der Löhne bleibt den Meistern überlassen.“ Die Innungsmeister gingen den Einigungsunterhandlungen überhaupt aus dem Wege, indem sie sich hinter ihr sehr altertümliches Zornmasken. Am 28. März wurden die bedeutendsten Forderungen, nachdem alle Einigungsversuche unternommen an dem Statuten der Innung geändert waren, an sämtliche Meister versandt und bis abends desselben Tages Antwort erbeten. Die Stimmung in der Versammlung war eine ausgesprochene. Bis zum Beginn derselben waren 24 Bewilligungen eingelaufen. Dadurch hatten die Bädermeister den Beweis erbracht, daß die Gehilfenforderungen erfüllbar sind und das Kleinwüchsigkeit durch dieselben nicht ruinieren wird. Die Bädermeister sind auch sehr wohl in der Lage, den Gehilfen sehr minimale Forderungen zu bewilligen.

Der Tarifvertrag, welcher den einzelnen Meistern unterbreitet wurde, lautet:

Zwischen dem unterzeichneten Bädermeister einerseits und dem Verband der Bäder Tarifvereine, Mitgliedschaft Genau a. M., andererseits, werden folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart und abgeschlossen:

A. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine Stunde und der notwendigen Überspannen. An Sonntagen in die Arbeitszeit eine Stunde einzurechnen, der nötigen Überspannen.

B. Löhne.

Der Mindestlohn für letzte Gehilfen beträgt pro Woche 21 M. Tagelöhner und alle übrigen Gehilfen 18 M. pro Woche, bei den Tagelöhner mindestens 4 M pro Woche mehr zu bezahlen. Für etwaige verarbeitete Naturalien wird vom Lohne nichts in Abzug gebracht. Entspricht das Logis den gesetzlichen Bestimmungen, so haben unbeschäftigte Gehilfen Logis beim Meister zu nehmen. Es kommen dafür 2 M vom Lohne in Abzug. Die Lohnzahlung erfolgt nach beendeter Arbeit.

C. Ferien.

Als Ersatz für die Sonntagsarbeit erhält jeder Gehilfe nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Abfindungen mit Geld an Stelle der Ferien sind nicht zulässig. In solchen Betrieben, wo jetzt der Ruhetag eingeführt ist, wird derselbe aufrecht erhalten.

D. Tarifdauer.
Vorliegender Vertrag tritt am 1. April 1907 in Wirksamkeit und gilt bis 31. März 1909. Der Vertrag wird vor dem Gewerbegericht Genau festgelegt und kann drei Monate vor Ablauf gekündigt werden. Eine Vertragsabschrift ist in jedem Betriebsräume auszuhängen.

Genau a. M., den 28. März 1907.
Der Meister: Verband der Bäder, Mitgliedschaft Genau.

Bis zum 30. März, abends, hatten 41 Bädermeister mit 53 Gehilfen die Forderungen bewilligt. Im Streit stehen noch 15 Gehilfen. Etwa ein Duzend meistertreuer Plinkimvereiner machen unter Führung ihres Vorstandes, Heinrich Keller, Streikbrecher. Der laubere Herr verspricht hoch und heilig in einer früheren Versammlung, daß er mit seinen Mitgliedern ebenfalls mitstreiten werde. Trotz solcher Schwaberdienste steht der Streik für uns sehr günstig. Nur 19 Bäckereien haben die Forderungen nicht anerkannt und auch diese werden bald einsehen, daß es immer noch ganz schön ist, Bädermeister zu sein, wenn die Gehilfen auch ein menschenwürdiges Dasein verlangen. Die Arbeiterarbeit steht vollständig auf Seite der Streikenden und der Posthof, welcher gleichzeitig einsetzte, wird bald das Heine Häuslein Starrköpfiger zum Nachgeben zwingen.

Gotha. Bereits am 24. März erhielten in fast allen Betrieben die Gehilfen eine Lohnzulage in Höhe von 1 bis 2 M wöchentlich, anderen wieder wurde die Kost herabgesetzt, einzelnen auch frei gestellt, außer Kost und Logis zu gehen. Am folgenden Tage befristete sich das Gewerkschaftsstatut eingehend mit anderer Bewegung und beschloß nach den Ausführungen Kahls einstimmig, die Bäckergehilfen in weitgehendster Weise in ihrem Kampfe zu unterstützen, indem in allen Gewerkschaften eifrig Propaganda betrieben werden soll, nur solche Bädermeister beim Einkauf von Backwaren zu berücksichtigen, welche die Forderungen der Gehilfen anerkannt haben. Die Arbeitgeber selbst haben sich bei Konventionstrafe von 50 M verpflichtet, die Forderungen der Gehilfen nicht anzuerkennen. Die Organisationsleitung ludie gestern vormittag mit verschiedenen Bädermeistern persönlich zu verhandeln, was teils von Erfolg begleitet war. Etwas besonders lehrte sich aber der Bädermeister Becker, Kindebergrube, der dem mit ihm zu verhandeln suchenden Organisationsleiter erklärte: „Wir verhandeln nur mit unsern Geistes, aber nicht mit hergekauften Menschen!“ Wir überlassen das Urteil hierüber dem Publikum. Aber auch in den Kreisen der Bädermeister hat man es in anderer Beziehung ziemlich eilig. Es wurde eine Revision der Bäckereien und Schenkellen vorgenommen, nachdem sie bereits zuvor angemeldet war. Man wird nun der Bevölkerung verkünden, bei uns in alles herrlich und wohlbehalten. Hoffentlich beunruhigen sich aber die Herren Bädermeister noch eines Besseren, denn sonst müßten wir schließlich die Verhältnisse in manchen Betrieben mal etwas eingehender befechten und das dürfte manchem der Herren sehr unangenehm sein.

Unsere Kollegen beschlossen am 26. März, nachdem Kahl die ganze Situation geschildert hatte, von einem Streik abzusehen und nun zu versuchen, mit Hilfe der Statuten, noch verschiedene Bädermeister zur Anerkennung unserer Forderungen zu zwingen. Sie versprachen aber, auch weiter mit aller Energie am Ausbau der Organisation zu arbeiten, weil sie überzeugt sind, daß ohne dieselbe die Bädermeister noch nicht einmal diese minimalen Forderungen würden gemacht haben.

Bei der Einweihungsfeier des Gewerkschaftshauses am 31. März wurden Mitglieder in einigen Tausend Exemplaren unter die Anwesenden verteilt, welche gewiß ihre Wirkung nicht verfehlen und die Bädermeister darüber belehren werden, wie man in den Kreisen des konsumierenden Publikums über ihre Handlungsweise denkt.

Zur Lohnbewegung in Lübeck.

Die am 19. März stattgefundenen Innungsversammlung, an welcher der Stellvertreter teilnahm, hat folgendes beschlossen: 1. Kost und Logis wird den Gehilfen vom Arbeitgeber nicht mehr verabfolgt; jedoch ist es auf besonderen Wunsch des betreffenden Gehilfen auch noch weiter gestattet. 2. Der Mindestlohn beträgt 10 M pro Woche. Als Zuschlag für Kost und Logis wird 12 M pro Woche gewährt. 3. Dem Gehilfen, welcher morgens Kaffee und nichts anderes zum Trinken verlangt, kann vom Lohn 150 M in Abzug gebracht werden.

Es sollen diese Forderungen in einem Tarifvertrage festgelegt werden, in welchem die Gewährung der drei Freinachte (Pferd, Pfingsten und Weihnachten) und die Bezahlung der noch der Bundesratsverordnung erlaubten Ueberstunden enthalten sein soll.

Dieses Zugeständnis ist gegen nur wenige Stimmen gemacht worden. Es ist dadurch nicht alles erreicht worden, was verlangt wurde, aber wir können zufrieden sein, denn der Streik ist gewandt. Haben wir den Streik vor 3 Jahren auch nicht leicht gewonnen, so war er doch fruchtbringend, denn die Innung hat daraus gelernt, daß ein zweiter Name anders ausgegangen wäre, wie der erste. Daher die Zugeständnisse.

Es herrscht wohlwollend, daß hier die Kollegen der Brüderzeit auch die Abschlüsse des Kost- und Logismanages vertreten haben, während dieselben sich in anderen Städten einzeln mit Händen und Füßen dagegen wehren. Hoffentlich werden sie aber nun auch zur Einsicht gelangen, daß zur Durchführung solcher Zugeständnisse erst recht eine starke Organisation vorhanden sein muß und sich dem deutschen Bäckerverband anschließen, welcher doch indirekt die Ursache war, daß die Bädermeister solche Zugeständnisse machten. Die Herren sagten sich, bewilligen wir nicht, dann kommt der Verband und da müssen wir.

In Offenbach a. M. wurde am 28. März nachgehender Tarifvertrag abgeschlossen:

A. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine Stunde und der notwendigen Überspannen. An Sonntagen in die Arbeitszeit eine Stunde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

B. Löhne.

1. Der Mindestlohn beträgt pro Woche 21 M; Gehilfen in dementsprechender Stellung ist entsprechend mehr zu bezahlen, so daß für sämtliche Gehilfen in allen Betrieben eine Lohnuntergrenze von 2 M pro Woche eintritt. Für etwaige verarbeitete Naturalien wird vom Lohne nichts in Abzug gebracht. Entspricht das Logis den gesetzlichen Bestimmungen, so haben unbeschäftigte Gehilfen Logis beim Meister zu nehmen. Es kommen dafür 2 M vom Lohne in Abzug. Die Lohnzahlung erfolgt nach beendeter Arbeit.

wünschen, wird mit Zustimmung des Meisters das Logis an der dem Hause gegeben. Allen übrigen wird für das selbe 2 M pro Woche vom Lohne abgezogen.

3. Ueberstunden, welche gesetzlich zulässig sind und durch Mehrarbeit entstehen, werden pro Mann und Stunde mit 40 % vergütet.

3. Zuschüssen erhalten pro Tag mindestens 4 M; verantwortlichen Gehilfen ist entsprechend mehr zu zahlen.

C. Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung ist eine Einrichtung der Innung. Bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Tarifamt. Die Arbeitsvermittlung nach Orten und Betrieben, für welche der Tarif besteht, geschieht nur nach diesen Bestimmungen.

D. Allgemeines.

1. In jedem Betriebe sind den Arbeitern Waschgelegenheiten und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen.

2. Die Kündigung bleibt den gegenseitigen Abmachungen der Meister und Gehilfen überlassen.

3. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit vom 1. Feiertag morgens bis zum dritten Feiertag abends 8 Uhr. Dasselbe gilt vom Fastnachts-Dienstag auf Aschermittwoch, nach beendeter Arbeit. Alle entgegenstehenden Abmachungen sind durch den Tarif aufgehoben.

E. Tarifdauer und Tarifamt.

1. Der Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und gilt bis 31. März 1910. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einem der Vertragschließenden, so tritt stillschweigend eine Verlängerung auf ein weiteres Jahr ein und solange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort Unterhandlungen zur Abschließung eines neuen Tarifes anzubahnen.

2. Der Tarifvertrag wird vor dem Gewerbegericht festgelegt und erstreckt sich auf sämtliche Bäckereibetriebe des Stadtbezirks Offenbach a. M. und diejenigen, welche Brot nach Offenbach liefern.

3. Zur Durchführung des Tarifes und zur Beilegung von Differenzen, die aus demselben resultieren, ist ein aus 5 Meistern und 5 Gehilfen bestehendes Tarifamt einzusetzen. Die Meister- und Gehilfenvertreter wählen unter sich je einen Obmann, welche die Beschwerden aus ihren Kreisen entgegennehmen und sich wegen der Einberufung von Sitzungen verständigen. Den Vorsitz führt der Obermeister. Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Den Schiedsspruch des Tarifamtes haben beide Teile anzuerkennen.

4. Der Tarifvertrag ist in allen Bäckerei-Arbeitsräumen an leicht erreichlicher Stelle anzubringen.

Offenbach a. M., den 28. März 1907.

Für die Bädermeister:

F. Renner; A. Hertig; E. Göbelbender; F. Wagner.

Für die Bäckergehilfen:

A. Lantes, Gauleiter; Heinrich Ködel; Gottlob Hohl.

Zur Lohnbewegung in Stuttgart.

In der am 21. März stattgefundenen öffentlichen Bäckerverammlung führte Kollege Franz Schneider-Berlin den Anwesenden in drastischen Worten die heutige Situation vor Augen und kritisierte das Verhalten der Innung im Vorjahre, welche die so beschriebenen Forderungen der Gehilfen ablehnte und sie dadurch in den Streik trieb. Eingehend behandelte er das Kost- und Logiswesen, desgleichen ging er mit dem Innungsarbeitsnachweis scharf ins Gericht und erwähnte noch die vor 2 Jahren an den Regierungspräsidenten abgegebene Petition, wegen Einführung einer Freinacht an den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, welche bis jetzt noch keine Berücksichtigung fand. Der ausgearbeitete Tarifentwurf, welcher der Innung unterbreitet werden soll, wurde verlesen, worauf eine vom Bureau verfaßte Resolution einstimmig angenommen wurde. Die sofortige Einföhrung des Lohntarifs an die Innung wurde beschlossen.

Dom Ausland.

Die Bäckerbewegung in Triest wurde ohne Streik erfolgreich beendet. Es wurden bewilligt: 1. 15prozentige Lohnerhöhung, 2. 10stündige Arbeitszeit, 3. Bezahlung der Ueberstunden, 4. Freistellung der Handtücher für die Arbeiter. Weiter wird eine paritätisch verwaltete genossenschaftliche Arbeitsvermittlung errichtet.

Streik in der Nahrungsmittelindustrie in Paris. 2500 Bäckergesellen hielten am 28. März in der Arbeitsbörse eine Versammlung ab und beschloßen, wegen der ungerechten Anwendung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag schon am 29. März in den Streik zu treten. Man glaubt, daß sich die Angestellten der übrigen Lebensmittelbranchen den Streikenden anschließen werden.

Der internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1905

Ist vor kurzem vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, dem Genossen Legien, herausgegeben worden. Dieser Bericht (es ist der dritte, der erscheint) enthält diesmal Einzelberichte von 13 der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder. An der Berichterstattung sind beteiligt: England, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, die Schweiz, Italien und Spanien. Nur Oesterreich und die Niederlande haben nicht berichtet. Ueber den Mitgliederbestand der Gewerkschaften berichten 12, über die Finanzverhältnisse 9 Landeszentralen. Das Internationale Sekretariat steht im übrigen noch in Korrespondenz mit Nordamerika, Neuseeland, Queensland, Südastralien, Victoria und Japan, sowie mit Rußland und Finnland. In Rußland bestehen Gewerkschaftszentralen in St. Petersburg, Moskau, Warschau, Odesa und Charkow, die auch gewerkschaftliche Blätter herausgeben. Erfreulich ist, daß die russischen Organisationen bereits freiwillige Anläufe zur Vereinheitlichung der ganzen Bewegung aufweisen. Zwei Gewerkschaftskonferenzen haben die Vorarbeiten hierfür geleistet. Der Bericht des Sekretärs konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der internationalen Verbindungen und ein Erstarken der Gewerkschaften in allen Ländern. Die Zahl der Mitglieder aller gewerkschaftlichen Gruppen und Organisationen in zehn Ländern, von denen Mitteilungen vorliegen, wird auf 447.389 angegeben; davon sind 29.41 weibliche Arbeiter. Hierzu wären noch die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften der Schweiz und Spanien zu rechnen, soweit sie den dortigen Landeszentralen angehören, womit sich die vorerwähnte Zahl aller organi-

fierten Arbeiter auf 4 559 646 stellt. Von dieser gesamten Zahl gehören 2 524 680 Mitglieder den gewerkschaftlichen Landeszentralen an; hiervon sind 2 470 689 in Zentralverbänden und 53 991 in Lokalverbänden organisiert. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 136 791 (5,4 Proz.). Eine Ausnahme über die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Organisationen ergab das ohnehin bekannte Resultat, daß deren Zahl äußerst gering und für die Gewerkschaftsbewegung ohne irgend welche entscheidende Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Biffern der beschäftigten und der organisierten Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr ergab dagegen, daß bereits ein respektable Teil der Arbeiterklasse für die Gewerkschaften gewonnen ist, so in Dänemark 49,1 Prozent, England 26 Prozent, Schweden 24 Prozent, Deutschland 23,9 Prozent, Ungarn 15,9 Proz., Oesterreich 13 Proz., Belgien 9,5 Proz., Bulgarien 6 Proz. und Norwegen 4,8 Proz. Inwiefern müssen sich diese Berechnungen teilweise auf veraltete Berufszählungen stützen, so daß sie nicht überall dem gegenwärtigen Stande entsprechen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern stellen wir in folgender Uebersicht zusammen:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder insgesamt	Der Landeszentrale gehören an: Mitglieder	
		weiblich	abon
England	1 866 755	125 094	501 299
Belgien	148 483	?	34 184
Dänemark	92 627	7 076	71 464
Schweden	117 935	7 547	86 635
Norwegen	18 600	600	16 222
Deutschland	1 822 343	86 402	1 344 803
Oesterreich	323 099	28 402	306 599
Ungarn	71 173	3 014	71 173
Serbien	5 074	409	5 074
Bulgarien	8 300	1 000	1 970
Schweiz	?	?	48 700
Spanien	?	?	36 557
Summa	4 474 389	259 544	2 524 680

Ein Vergleich mit den Biffern des Vorjahres ergibt einen Rückgang der organisierten Arbeiterschaft in England um 22 835, dagegen eine Zunahme in den übrigen Ländern. Der Rückgang in England erstreckt sich aber nicht auf die der dortigen Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften, die vielmehr um 31 709 Mitglieder zunahm.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen liegen Angaben aus neun Ländern vor (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien), wonach die gesamten Jahreseinnahmen 86 876 920 M., die Jahresausgaben dagegen 81 695 706 M. betragen, während die Gewerkschaften über Kassenbestände von 127 794 882 M. verfügen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 16 811 076 M., auf Reiseunterstützung 940 167 M., auf Krankenunterstützung 10 413 632 M., auf Invalidenunterstützung 5 957 489 M., auf Sterbegeld 2 933 658 M. und auf andere Unterstützungsweize 757 141 M. Ferner wurden für Streiks verausgabt 20 573 095 M. Es stehen also 20,5 Millionen Mark Streitausgaben 37,8 Millionen Mark andere Unterstützungsausgaben gegenüber.

Aus den Tabellen über die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände ergibt sich, daß bezüglich der Einnahmen und Ausgaben Deutschland an der Spitze markiert, bezüglich des Kassenbestandes rückt es an zweite Stelle, während England hier die erste Stelle behält. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß bei dieser Statistik nur die an der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften in Betracht kommen. Die Jahreseinnahme in den deutschen freien Gewerkschaften betrug 278 122 257 M., die Jahresausgabe 25 024 234 M., der Kassenbestand 19 635 850 M. Die diesbezüglichen Zahlen bei England sind: 23 098 492, 21 662 250 und 45 420 600. In weitem Abstand folgt dann Schweden mit einer Jahreseinnahme von 4 260 944 und Oesterreich mit 3 880 231 usw. Ein Vergleich mit den Ausgaben des Vorjahres ergibt eine Verdopplung an Ausgaben für Streikunterstützung in England, dagegen gingen dort die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung im Berichtsjahre zurück.

Auf die Einzelberichte einzugehen, unterlassen wir, da hiervon schon früher manches mitgeteilt worden ist. Der Gesamtericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung zeigt, daß in allen modernen Industriestaaten die Arbeiterklasse ihre Kräfte regt, um wirtschaftlich und politisch sich Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Arbeitszeit und Löhne der Bäcker im Großbritannien.

Das Arbeitsamt in London gibt von Zeit zu Zeit Berichte über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne in Großbritannien und Irland heraus, die auf Grund der Angaben von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden zusammengestellt sind. Der jüngste dieser Berichte, welcher vor kurzem erschien, bezieht sich auf Oktober 1906. Für die Bäcker ist die Arbeitsdauer in einer vollen Woche expl. der Uebersunden angegeben; sie beträgt in England und Wales in 7 Städten 54 Stunden, in 2 Städten 56 Stunden, in je 1 Stadt 60, 63 und 72 Stunden, während in 3 Städten eine kürzere Arbeitszeit für die bei Nacht und eine längere für die bei Tag Beschäftigten gilt, nämlich in Birmingham 54 und 56 Stunden, in Bristol 50 und 56 Stunden, in Liverpool 48 und 60 Stunden. In Oxford währt die Arbeitszeit einen Teil des Jahres hindurch 69, sonst 63 Stunden. In mehreren großen Städten ist keine Normalarbeitswoche bestimmt, wie z. B. in London, Manchester, Hull usw.; dort wird in den einzelnen Betrieben ungleich lange gearbeitet. Von den kleinen Städten sind nur wenige in die Statistik einbezogen. Die Minimallohne bewegen sich in England und Wales zwischen 22 und 36 Schilling (ebenfalls Mark) wöchentlich; der niedrigste Satz 22 Schilling, kommt nur in einer der Städte vor, aus welchen das Arbeitsamt Bericht erhält und zwar in Oxford. Einen Lohn von 34 sh oder mehr erhalten nur die Vorarbeiter in 9 Städten, wogegen die Minimallohne der übrigen Arbeiterkategorien sich meist auf 26-32 Schilling belaufen. In der nachstehenden Tabelle werden die Löhne in einigen der wichtigsten Städte dargestellt.

Städte	Vorarbeiter 2 Arbeiter woch. Arb. Minimallohn in Schilling	andere er. woch. Arb. Minimallohn in Schilling
Birmingham	32	27
Chatham	—	30
Hull	34	30
Liverpool	36	—
London	36	30
Manchester	36	32
Nottingham	32	30

Die Entlohnung pro Stunde ist in Ost-Lancashire gebräuchlich, wo die genannten Arbeiterkategorien einen Minimallohn von 7½, 7 und 6½ Pence (75, 70 und 65 s) erhalten; die Arbeitswoche ist 54stündig. In manchen englischen Städten, wie in Newcastle, Bradford, Oxford usw. ist der Minimallohn für Bäckergehülfen einheitlich festgesetzt, was übrigens auch in Schottland und Irland der Fall ist.

Mitteilungen über die Verhältnisse in Schottland wurden von der dortigen Gewerkschaft (Operative Bakers of Scotland) für 59 Orte und Distrikte gemacht. In 15 Orten haben die Nacharbeiter eine kürzere Arbeitswoche, die zwischen 48 und 52½ Stunden, gewöhnlich jedoch 50 Stunden beträgt, während die übrigen 50½-56 Stunden beschäftigt sind. In 44 Orten (und Distrikten) ist die Zahl der Arbeitsstunden der Bäcker einheitlich geregelt, und zwar arbeiten sie in drei 50 Stunden, in drei 52 bis 53 Stunden, in 35 55 Stunden und in drei 56-58 Stunden wöchentlich. Die Minimallohne der schottischen Bäckergehülfen stellten sich auf 24-34 Schilling. Der niedrigste Satz wird in Inverurie gezahlt; in 6 Orten beträgt der Minimallohn 25 und 26 Schilling, in 16 Orten 28 und 29 Schilling, in 20 Orten 30, 31 und 32 Schilling, in den übrigen 16 Orten 33 und 34 Schilling in der Woche; unter den zuletzt genannten befinden sich die Städte Glasgow, Dumbarion, Hamilton und Distrikt, Paisley und Distrikt usw. In der Hauptstadt Edinburgh werden bloß 28 Schilling gezahlt.

Aus Irland liegen nur für drei Städte Angaben vor. In Belfast wird bei einer Arbeitszeit von 52 Stunden bei Tage oder 49 Stunden bei Nacht ein Minimallohn von 30 Schilling gezahlt, in Dublin bei einheitlich 54stündiger Arbeitsdauer 34 Schilling; für Londonderry ist keine Beschränkung der Arbeitszeit, aber ein Mindestlohn von 27 Schilling angegeben.

Genossenschaftliches.

Bekanntmachung des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsum-Vereine.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 22. März in Hamburg, im Kontor der Verlagsanstalt, eine Sitzung ab. Anwesend waren die genossenschaftlichen Vertreter U. von Elm und H. Lorenz und die gewerkschaftlichen Vertreter S. Dreher und J. Heeren. Mit beratender Stimme nahm der Sekretär des Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann, an den Verhandlungen teil. Auf der Tagesordnung standen eine größere Anzahl von Anträgen, betreffend Erhöhung von Ortszuschlägen und die Frage der Anerkennung des mit dem Verbands der Bäcker vereinbarten Tarifes durch eine größere Anzahl kleinerer Genossenschaften, die Bäckerei betreiben.

Das Tarifamt beschloß, für Ebingen den Ortszuschlag von 5 Prozent festzusetzen. Begründung: Beide Teile, sowohl die Genossenschaft, wie die in Betracht kommenden Arbeitergruppen, stimmten einer Erhöhung des Ortszuschlages auf 5 Prozent zu, jedoch sich eine besondere Beschlusfassung des Tarifamtes erübrigt und der von den Kontrahenten vereinbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

Für Crimmitschau wird der Ortszuschlag auf 2½ Prozent festgesetzt, entsprechend dem im neuen Buchdruckerarif vorgeesehenen Ortszuschlag.

Durch eine Umfrage des Bäckerverbandes hat sich ergeben, daß eine größere Anzahl von Verbänden mit eigenem Bäckereibetrieb den Bäckertarif nicht anerkannt hat. Das Tarifamt ersucht hierdurch diese Vereine, sich unverzüglich mit dem Verbands der Bäcker zwecks Anerkennung des Tarifes in Verbindung zu setzen. Desgleichen wird der Sekretär des Zentralverbandes sich im Auftrage des Tarifamtes an die betreffenden Vereine wenden und sie zur Anerkennung des Tarifes auffordern. Eine Anzahl weiterer Beschlüsse beschäftigte sich mit Angelegenheiten, deren Kenntnis die Öffentlichkeit nicht interessiert.

Die Vorsitzenden des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsum-Vereine. gez. U. von Elm. gez. S. Dreher.

Die Großbäckerei des Stettiner Konsum- und Sparvereins.

Der Stettiner Konsum- und Sparverein ist endlich seinem langgehegten Wunsch, eine Bäckerei zu errichten, durch den Kauf der Grundstücke Burgstraße 12 und 13 sowie Werfstraße 29, in einer Größe von rund 8300 qm näher gerückt. Schon 1901 hatte die Verwaltung durch einen Antrag, das Grundstück Langestr. 28/29 zu erwerben, diesen Plan zu verwirklichen gedacht, leider scheiterte dieses an der Kürzlichkeit der Generalversammlung, welche diesen Antrag ablehnte. Während damals das Quadratmeter in besser gelegener Gegend durch besondere Umstände für 8 M. gekauft werden konnte (die Stadt Stettin zahlte wenige Monate später für dasselbe Terrain 16 M.), mußten jetzt rund 14 M. für das Quadratmeter gezahlt werden. Die obigen Grundstücke bilden eine zusammenhängende Fläche und dienen bisher einer Stettiner Patrizierfamilie als Sommerfrische. Da die Bäckereianlage nur eine Fläche von circa 1530 Quadratmeter beansprucht, wurde der wertvolle Teil in der Burgstraße zu Bauplatzen aufgeschlossen. Derauf ist auch die Lage der Pferdeställe mit Nebenanlagen zurückzuführen, einestheils, um die Bauparzellen besser nutzbar zu machen, andernteils, um die Pferdeställe möglichst dem Bäckereibetriebe zu entziehen. Mit Rücksicht darauf, daß das Grundstück circa sechs Meter höher liegt als die Werfstraße, ergibt sich naturgemäß eine rationellere Ausnutzung bzw. günstige Lage der Etagenräume zueinander. Der sogenannte Keller der Anlage liegt nach der Werfstraße zu als Erdgeschosraum und sind in letzterem untergebracht: Dampfkessel, Dampfmaschine, Akkumulatoren sowie Lagerkeller usw. Das Kellergeschoß hat eine Höhe von 3,65 Meter. Die Kellertiefe liegt mit dem Terrain der Werfstraße im gleichen Nivea. Der Fußboden des Erdgeschosses liegt circa

2½ Meter unter dem Terrain des Grundstücks. Das Erdgeschos hat eine Höhe von 6 Meter und enthält den circa 30 Meter langen und 12½ Meter breiten Backraum. Gelehrer Raum ist vollständig als freie Halle gebaut, ohne Säulen, so daß der Verkehr innerhalb dieses Raumes ein ungehinderter ist. Im Erdgeschos befinden sich ferner: Meisterzimmer, Garderoben für Männer und Frauen, die Klosettanlagen sowie die Wäber, letztere bestehen aus fünf Brause- und zwei Wannenbädern. Die Wäber sind als Langsbau nach der Grundstücksseite zu hinausgebaut. Es erfolgte diese Anordnung einestheils aus Sparjamkeitsrücksichten, um die Obergeschosse, welche als Mehlböden benutzt werden, nicht zu groß zu erhalten, andernteils, um dem Backraum von beiden Seiten möglichst viel Licht zuzuführen und eine natürliche Lüftung zu ermöglichen. Unmittelbar hinter dem Feuerungsstand der Wäber befindet sich der Kohlenbunker; derselbe besitzt ein Fassungsvermögen von 7000 Zentner Kohlen. Die Beschichtung des Kohlenbunkers, dessen Decke als Fahrbahn ausgebildet ist, erfolgt von oben und sind zu diesem Zweck in der massiven Decke Einfallgitter vorgehen. Die Decke des Kohlenbunkers liegt mit dem Grundfüßelplanum in gleicher Höhe. Das erste Obergeschos dient als Mehlboden. In dem Mittelbau, welcher über das Dach geführt ist und nach der Werfstraße einen imposanten Giebel enthält, befinden sich die Mehl- und Siloanlagen. Zwecks Erzeugung der Kraft ist eine Dampfmaschine vorgehen, mit einem 40 Meter hohen Dampfschornstein von 1,10 Meter oberer lichter Weite, in welchen nicht allein die Rauchgase von den Dampfkesseln, sondern auch die der Wäber geführt werden. Die Ausföhrung des Gebäudes erfolgte als Rohbau von gebrannten roten Maschinenziegeln mit kleinen Rutzflächen. Sämtliche Deckenkonstruktionen sind in „Gennébique“ ausgeführt. Besonders erwähnenswert ist, daß die Decke über dem Backraum eine Spannweite von 12½ Meter hat und die einzelnen Balkenfelder in Entfernungen von 5,24 Meter gespannt sind. Der obere Mittelbau ruht auf zwei Betonträgern mit schmiedeeisernen Kastenträgern von 1 Meter Höhe als Einlage. Die innere Ausstattung des Gebäudes ist höchst würdig und den Zwecken entsprechend. Sämtliche Wände des Backraumes sind auf zwei Meter mit Metalllader Fliesen bekleidet und der Teil der übrigen Wand- und Deckenflächen mit weißer Emailfarbe gestrichen. Der Fußboden ist ebenfalls aus Metalllader Fliesen hergestellt. Ebenfalls sind die Wäber und Wäberäume sowie Klosettanlagen auf zwei Meter Höhe mit Fliesen bekleidet. Der Mehlboden hat Eichenstabsfußboden in Asphalt verlegt. Die Kellerräume sind mit schwebenden Klütern abgeplankt. Der Maschinen- und Akkumulatorenraum hat als Fußbodenbelag Metalllader Fliesen, und sind die Wände auf zwei Meter Höhe ebenfalls mit Metalllader Wandfliesen bekleidet; die übrigen Wand- und Deckenflächen sind mit Lackfarbe gestrichen. Vorher den beiden massiven Treppen ist ein Fahrstuhl von 2,40 x 1,80 m Bühnengröße vorgehen, welcher den Verkehr zwischen den einzelnen Etagen vermittelt. Sämtliche Räume haben von beiden Seiten Licht, so daß hierdurch natürliche Belichtung und Lüftung der Räume im reichsten Maße gewährleistet sind. — Die Wäber und Arbeitsmaschinen wurden von der Firma E. Kirst in Stettin geliefert.

Der Allgemeine Konsumverein für Stendal und Umgegend hat in dem am 30. September 1906 abgeschlossenen 14. Geschäftsjahre einen beträchtlichen Rückgang erlitten. Die Zahl der Mitglieder ist bei einem Zugang von 52 und einem Abgang von 355 von 1793 auf 1490 gefallen. Der Gesamtumsatz betrug 357 145 M., 23 276 M. weniger als im Vorjahr. In Wirklichkeit sind jedoch in den Verkaufsstellen 72 926 M. weniger umgesetzt worden, da auf die Badwaren ein Mehrumsatz von 53 112 M. und auf das Schnittwarengeschäft und Zentrallager zusammen ein solcher von 5323 M. entfällt. Die Bäckerei hatte einen Umsatz von 105 063 M., wovon 29 630 M. auf die Verkaufsstellen, 67 428 M. auf den Hausvertrieb, 400 M. auf Backgeb. und 7608 M. auf Lieferung an den Bruderverein Tangermünde entfallen. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag stellt sich im Verhältnis des Gesamtumsatzes auf 199,19 M. Die Genossenschaft beschäftigte im Berichtsjahre 14 Personen und 12 Badwarenausträgerinnen. Der im vorigen Jahre beschlossene Neubau in Verbindung mit der Vergrößerung der Bäckerei hat einen Kostenaufwand von 21 499 M. verursacht. Umsatz des Vereins bei der Großverkaufsgesellschaft in 1905: 91 200 M. gegen 94 000 M. im Vorjahr.

Der Konsum- und Sparverein für Baut und Umgegend hielt am 3. März seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Umsatz betrug in den sechs Monaten Juli bis Dezember 1906 751 397,47 M., gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr 48 852,35 M. Es wurden für 46 073,65 M. Kohlen und Kartoffeln verkauft, wofür aber keine Marken gegeben werden. Die Bäckerei stellte für 143 851,40 M. Badwaren her. Es wird in drei achsstündigen Schichten gearbeitet. Die Sparkasse hatte 278 Spareinleger mit einem Guthaben von 17 303,63 Mark. Der Reingewinn betrug nach reichlichen Abschreibungen 2944,46 M. Es folgte eine lebhafte Debatte, in der hauptsächlich die Entlassung eines wegen wiederholter Trunkenheit vom Vorstand mehrfach verwurten Arbeiters zur Sprache kam. Der vom Leiter der Ortsgruppe der Transportarbeiter eingebrachte Antrag, die Generalversammlung solle beschließen, den Mann wieder einzustellen, wurde von der Verwaltung bekämpft, da die Generalversammlung kein Recht zur Anstellung von Transportarbeitern hat und fiel unter den Tisch. Ebenso kam die Abziehung des Badmeisters von seinem Posten zur Sprache, da derselbe jedoch den Verein öffentlich beleidigt hat und eine Klage gegen denselben schwebt, wurde hierüber eine Debatte abgeleitet. Nachdem noch beschlossen wurde, dem internationalen Genossenschaftsbund als Mitglied beizutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Konsumverein Neustadt in Magdeburg Neustadt hielt am Montag, den 4. März, unter starker Beteiligung seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der erste Geschäftsjahre, Herr Schmidchen, erstattete den Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1906. Redner erinnerte daran, daß auf Grund der Bernardschen Denunziationen der Vorstand des Vereins fast ein Jahr wegen angeblicher Verletzung des Genossenschaftsgesetzes unter Verfolgung gestanden habe. Am 7. Januar d. J. habe das hiesige Landgericht jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren wieder eingestellt. Des weiteren führte Redner aus, daß die im vorigen Geschäftsjahr im Nahrungs- und Genussmittelverkehr eingetretene Teuer-

*) Standard Time Rates of Wages in the United Kingdom at 1st October 1906. London, Wymar & Sons.

...ung nicht nur angeordnet habe, sondern sich bei den mei-
sten Produkten und besonders bei den notwendigsten Le-
bensmitteln noch recht empfindlich verschärft werde. Nach
einer Kritik über die im letzten Jahre seitens des Magde-
burger Rabattvereins gegen den Konsumverein aus-
geführten Maßnahmen ging Redner auf den Geschäfts-
bericht näher ein. Der Gesamterlös des letzten Geschäfts-
jahres sei um 299 456,33 A gegenüber dem Vorjahre ge-
stiegen, obwohl noch ein Verlust von 268 Mitgliedern zu
verzeichnen sei. Diese kleine Schwarte werde in den näch-
sten Wochen aber wieder weit gemacht sein, da bis Ende
Februar sich bereits 130 Mitglieder angemeldet haben.
Die Reinerparnis der Genossenschaft im verfloffenen Ge-
schäftsjahre beträgt 443 314,60 A. Dies sei ein erfreuliches
Ergebnis für die Treue und Regelmäßigkeit, mit der die Mit-
glieder bei den rücksichtslosen, gegnerischen Anfeindungen
zu ihrer Genossenschaft gehalten und für diese gewirkt ha-
ben. Diese Anfeindungen seien alle zu Schanden geworden,
wie auch das vom Redner verlesene amtliche Gutachten
des vereinigten Richtercollegiums beweise, monach sämtliche
Bücher und Konten in bester Ordnung befunden worden
sind. Als Rückvergütung wurden 9 Prozent vorgeschlagen,
ebenso eine außerordentliche Abschreibung auf ein Grund-
stück, was von der Versammlung genehmigt wurde. Nun-
mehr berichtete Herr Weiss über die Verhältnisse der
Arbeiter des Konsumvereins. Unter anderem erwähnte
der Redner, daß die Arbeitszeit der Arbeiter im Durch-
schnitt 9 Stunden, für Antiker 9 1/2 Stunden, Frauen
8 1/2 Stunden, Heizer 8 Stunden, Portiers 12 Stunden
beträgt. Die Angestellten erhalten nach jechsmonatiger
Beschäftigung eine Woche Ferien ohne Lohnfortzahlung. Zur
Erschließung von Differenzen besteht ein Arbeiterausschuß
und als höchste Instanz noch ein unparteiisches Schieds-
gericht. Die Wochenlöhne der Arbeiter, Antiker, Heizer
und Portiers betragen im Anfang 23 A und steigen bis
auf 28 A, Arbeiterinnen erhalten einen Wochenlohn
von 12 A, der bis auf 15,80 A steigt. Die Handwerker
erhalten Löhne von 28 A bis 31,50 A, Verkaufserinnen
ein Anfangsgehalt von 40 A, steigend bis 70 A, das in
halbjährlichen Raten gezahlt wird. Die Arbeitszeit
währt von 7 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends mit einer
Pausen-, Mittags- und Seperpause. Die Lagerhalter
erhalten im ersten Jahre 1800 A Gehalt, steigend bis
zum Höchstgehalt von 2400 A. Die Bäcker arbeiten in
Schichten von 8 Stunden inklusive einer halbtägigen
Pause. Dies sind pro Woche, zu jecht Schichten gerechnet,
45 Stunden. Der Anfangslohn beträgt wöchentlich 23,10
Mark, halbjährlich steigend um 1 A bis 27,65 A. Mit
keinen Einrichtungen steht der Konsumverein vorbildlich
da. Nach einer sich an diesen Vortrag anschließenden Dis-
kussion teilte Herr Geschäftsführer Schütz noch mit, daß
der Gewerbesteuer bei einer unangenehmen Inspek-
tion des Betriebes des Konsumvereins geübt hat, es sei
eine Anst, einen derartigen Betrieb zu revidieren. Ein An-
trag, über die Angelegenheit der Väter Schluß zu ma-
chen, wurde jedoch mit großer Majorität angenommen.

Der Konsumverein Mannheim hielt am
14. März seine halbjährliche Generalversammlung ab.
Zum Geschäftsbericht führte der Geschäftsführer Genosse
Weigert aus, daß der Verein im ganzen erfreuliche Fort-
schritte anzudeuten habe. In der Zeit vom 1. Juli bis
31. Dezember 1906 hat der Verein 722 neue Mitglieder
beigetragen. Die Einnahmen beliefen sich a) im eigenen
Geschäft auf 485 596,60 A (386 284 A), b) im Liefer-
geschäft auf 226 900 A (195 000 A), in Summa
712 496,60 A (581 284 A), das ist ein Mehr von
131 212,60 A. (Die in Klammern angegebenen Zahlen be-
deuten den Umsatz im vorhergehenden Jahre.) Das ver-
gangene Halbjahr ist insofern besonders wichtig, als an
Stelle des früheren Geschäftsführers Genossen Bauer Ge-
nosse Weigert trat und die Gewerbesteuer eines eigenen
Geschäftes beschlossen wurde. Auf Ansuchen erhielten
die auf dem Lager beschäftigten Personen eine Ferien-
zahlung von 20 A, ebenso wurde ein Lohnstarif abgeschlossen.
Nach demselben erhalten die Lagerarbeiter 25 bis 31 A,
die Lagerarbeiterinnen 12 bis 17 A, die Antiker 29 bis
34 A wöchentlich. Nebenarbeiten werden mit 25 Prozent,
Nach- und Sonntagarbeit mit 50 Prozent vergütet.
Herr Weigert erhielt das Gesamtpersonal eine Woche Ferien un-
ter Fortzahlung des Lohnes; das Kranken- und Jua-
lidensgeld wird am Lohn nicht gekürzt. Ueber den Stand
der Bauangelegenheit referierte ebenfalls der Geschäfts-
führer Genosse Weigert. In dem angeführten Grundriß
wurden im Januar 1907 40 000 A anbezahlt. Die Ge-
samtkosten für die in diesem Jahre zu errichtenden Ge-
bäude (Zentrallager, Bierabfalter, Zwillingen, Bega-
halle und Hof) belaufen sich auf 267 800 A. Am Schluß
seiner längeren Ausführungen unterbreitete er der Ge-
neralversammlung folgenden Antrag: Die heutige General-
versammlung beauftragt die Verwaltung, den bereits im
Dezember v. J. beschlossenen Bau eines Zentrallagers mit
Bäckerei, so weit dies möglich, auszuführen und hierzu die
notwendigen Mittel zu beschaffen, diese weitere er-
forderliche Mittel durch Aufnahme einer Hypothek zu be-
schaffen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag gegen
eine Stimme angenommen.

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Breslauer Kolonialwarenhandler, e. G.
m. b. H., hielt am 4. März ihre Generalversammlung ab.
Nach dem Bericht über das 5. Geschäftsjahr ist die Zahl
der Mitglieder auf 361 mit 837 Geschäftsanteilen gewach-
sen. Das eingezahlte Kapital erhöht sich im vorliegenden
Jahre um 3 000 A und beträgt am 1. Januar 1907
22 749 A. Die Dividenden betragen 2 491,021 Stück
Brot im Gesamtgewicht von 7 796,76 Pfund, gegen
2 239,001 Stück Brot im Gesamtgewicht von 7 291,289
Pfund im Vorjahre. Die Reinerlöse für Brot be-
trugen für 1906 126 887 A. Die Zehnersteuer- und Zwan-
zighundertste wurde ebenfalls herangezogen und mit den ne-
berigen Einrichtungen und Nebenarbeiten ausgestattet. Es war-
den im Berichtsjahre herangezogen und an die Mitglieder ab-
gegeben 36 236 Markchen Scher, 629,29 Markchen Eisen-
blech und Holzwaren, zusammen 1 094 719 Markchen, wozu
die Einnahmen 61 633 A beitragen. Im Jahre 1906 war-
ten insgesamt erst 22 849 Markchen herangezogen worden; der
Hochsatz an einem Tage betrug 16 219 Markchen. Der
Brotumsatz betrug im Jahre 1906 insgesamt 70 770 A.
Der Beschäftigung des Betriebes in den verschiedenen Be-
trieben sind insgesamt 23 Angestellte tätig. Ferner die-
nen dem Betrieb sechs Brauereien, drei Zehnerwagen,
fünf Holzwagen und ein Zehnerwagen sowie 20 Pferde. Der
Brotumsatz betrug 1 094 719 A.

Arzt Bäckereibesitzer! Von allen Seiten wird
Ihnen heute dankbar gedacht. Und hier handelt es
sich um ein so wertvolles Menschheitsgut, welche die Ab-
sicht haben, die kleinen Geschäfte zu schließen!

Der Breslauer Konsumverein hielt am
28. Februar seine Generalversammlung ab. Den Ge-
schäftsbericht pro 1906 erstattete in Vertretung des er-
krankten Betriebs-Direktors Weid, Stadtrat a. D. Pleffe.
Die Mitgliederzahl ist von 83 000 auf 85 000 gestiegen, der
Erlös für Waren bezifferte sich pro 1906 auf 17 Millionen,
gegen das Vorjahr mehr 758 321 A. Am Schluß-
des Berichtsjahres arbeitete der Verein mit 69 Verkaufsstel-
len, 3 Koblenniederlagen und 8 Seefisch-Verkaufsstellen.
Seefische sind pro Woche etwa 300 Zentner verkauft wor-
den. Die Vereinsbäckerei erzeugte: außer dem erforder-
lichen Deputatbrot 17 561 036 Kilogramm Brot, im Vor-
jahre 17 411 219 Kilogramm. Die höchste Tagesleistung,
welche der 14. April v. J. aufzuweisen hat, betrug 48 405
Brote mit einem Gesamtgewicht von 88 948 1/2 Kilogramm.
An den Grundflächen, die Brotverzeugung unter Verwendung
nur besten Rohmaterials und modernster Maschinen und
peinlichster Sorgfalt durchzuführen, das Gebäud. stets in
gleichmäßigem Gewicht zu liefern, sodas Preisschwankun-
gen des Mehles nicht durch Änderung der Größe des
Brottes, sondern lediglich durch Änderung des Verkaufs-
preises zum Ausdruck kommen, soll auch fernerhin festge-
halten werden. Der Kaffeeverbrauch ist auch ein größerer
gewesen, er liegt von 534 398 auf 598 981 Kilogramm.
Sehr bewährt hat sich die Mineralwasserfabrik. Der
Gesamterbrauch in Selter- und Sodawasser, Biliner,
Limonade mit Fruchtgeschmack, Konsum-Brause war
1 996 352 Flaschen. Höchste Tagesleistung war am 4.
August mit 18 050 Flaschen. Trotz dieses Massenverkaufs
an alkoholfreien Getränken hat der Verkauf alkoholfreier
Getränke doch eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren.
Wieweil Bier verkauft worden ist, bejagt der Bericht nicht,
aber über den Wein ist eine Statistik aufgestellt, es sind
151 681 Flaschen Wein verschiedener Marken verschleift
worden. Zigarren sind 4 751 700 Stück, 18 553 Kartons
Zigaretten verbraucht worden. Bei Vergleichung der Ver-
brauchsmengen der Hauptartikel ergibt sich, daß niedrige
Preise den Verbrauch steigern und hohe ihn vermindern.
Der chemischen Untersuchung der Ware wird besonders
Interesse entgegengebracht. Fast alle Artikel werden durch
Sachverständige chemisch untersucht. Der Bruttoer-
lös pro 1906 beträgt 2 888 188,72 A. Davon gehen ab
Gehälter (Kontor und Hauptlager) 47 500,01 A, Lantigme
an die Lagerhalter 20 154,29 A, Benefizien an die Lager-
halter 335 A, Arbeitslöhne an die Antiker und Haus-
halter 44 133,7 A, Mieten 85 439,78 A, Beleuchtung und
Beheizung 26 646,82 A, Gewerbe- und sonstige Steuern
39 056 A, Abschreibung vom Werte der Immobilien
50 000 A, Abschreibung vom Werte der Utensilien
42 133,23 A, Abschreibung vom Werte des Fuhrwerks
9 327,22 A, Abschreibung vom Werte der Effekten 403,25
Mark, verschiedene Unkosten (die im Bericht spezifiziert
sind) 171 572,56 A, zusammen 82 531,83 A, ergibt einen
Nettoerlös von 2 055 656,88 A. Dieser Ueberüberschuss
kommt folgendermaßen zur Verteilung: Zinsen auf die
Geschäftsguthaben 42 669,79 A, Lantigme für die Di-
rektion und die 60 Mitglieder des Verwaltungsrats
67 733,81 A, 11 Prozent Rückgewähr auf angegebene
16 854 942,90 A Gegenmarken: 1 854 044,38 A, Rücklage
für bevorstehende Bauten 90 000 A, Uebertrag auf neue
Rechnung 126 90 A, ergibt wie oben 2 055 656,88 A. —
Daß man bei den letzten Zeiten auch der im Verein be-
schäftigten Arbeiter gedacht und ihnen eine entsprechende
Zulage gewährt habe, darüber bringt der Bericht kein
Wort und auch die Herren Vertreter fanden es nicht für
nötig, danach zu fragen, wenn nur nicht die Dividende
kleiner wird, das übrige tangiert die Herren Abgeord-
neten nicht. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind der-
art, daß eine Anhebung unbedingt nötig ist.

Unseren Genossenschaftsstarif haben außer
den bis jetzt bekannt gegebenen 74 Vereinen noch aner-
kannt: Spar- und Konsumverein Gmünd
(Württemberg).

Ein Antrag zur Festsetzung eines Mini-
mallohnes für genossenschaftliche Ange-
stellte und Arbeiter in England. Auf der am
23. Februar in London stattgefundenen Delegiertenver-
sammlung der Subjektion des Britischen Genossenschafts-
verbandes wurde einstimmig folgende vom Generalsekretär
des Verbandes genossenschaftlicher Angestellter und Ar-
beiter, Mr. A. Devlin, eingebrachte und begründete Re-
solutions angenommen:

Für die Genossenschaftsbewegung ist die Zeit für die
Festsetzung eines Minimallohnes für die verschiedenen
Klassen der Beschäftigten gekommen, unter welchen die Ge-
nosenschaftlichen bei Bezahlung der Beschäftigten nicht gehen
dürfen. Die Verwirklichung erfolgt deshalb den vereinigten
Kraft, die nötigen Schritte vorzunehmen, damit dem kom-
menden Genossenschafts-Kongress in Preston ein diesbezüg-
licher Antrag unterbreitet wird.

Die Verwirklichung war von 20 Delegierten bejagt.
Zusatz der Kongress im Prinzip der Festsetzung eines
Minimallohnes für die in Genossenschaftsbetrieben be-
schäftigten Personen zu, so will der Verband genossen-
schaftlicher Angestellter und Arbeiter das Bestreben, um
die einzelnen Genossenschaften zu einer diesbezüglichen
Vereinbarung zu bewegen. Nach dem Bericht des Ge-
neralsekretärs des Angestelltenverbandes soll ein Minimal-
lohn sowohl für den einfachen Handarbeiter wie für den
Leiter eine Branche oder Klasse festgelegt werden. Für
die Antiker ist ein Minimallohn von 20 A, für die
Lehrerangehörigen ein solcher von 24 A in Vorschlag ge-
bracht. Für Orte mit letzter Lebenshaltung soll der
Minimallohn entsprechend höher angesetzt werden. Des-
gleichen soll die Löhne der Arbeiter bei Festsetzung des
Minimallohnes die nötige Berücksichtigung finden. Nach
einer von Mr. G. Webb zum Vortrag gebrachten Auf-
stellung über die Bezahlung von 1906 genossenschaftlichen
Angestellten betrug in 165 Genossenschaften der durch-
schnittliche Minimallohn der Antiker 208 A; der
höchste Lohnbetrag ist mit 325 A angegeben. In der
Subjektion beträgt in 21 Genossenschaften dieses Durch-
schnittsminimum 31,68 A. Das Lohnminimum für die
Lehrerangehörigen beträgt 23,68 A für die Subjektion
23,60 A) und für Antiker 22 A.

Der Konsum-Verein in Meissen beschäftigte
sich in seiner Generalversammlung am 9. März mit dem
Bau einer eigenen Bäckerei und wird sich die Verwaltung
von mit der Sache betrauen und der nächsten Generalver-
sammlung näheres unterbreiten. Schon seit Jahren ist
es der Wunsch einer großen Anzahl Mitglieder, eine
eigene Bäckerei zu errichten. Hoffentlich wird nun bald
ihren Wunsch verwirklicht werden, welches nur zum
Vorteil der Genossenschaft ausfallen kann. Der Verein
besitzt am Schluß des Jahres 1906 273 Mitglieder und
betrag der Warenumsatz 1 031 083 A.

Der Silberheimer Konsum-Verein hielt
am 17. März seine Generalversammlung ab. Nach dem
Geschäftsbericht für 1906 stieg der Warenumsatz um 25 225
Mark auf 300 618 A. Der Umsatz in der Bäckerei wird
als nicht befriedigend bezeichnet, da er nur 93 480 A gegen
81 466 A im Vorjahre beträgt. Dabei ist die Bäckerei
mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet, und sie
könnte noch einmal so viel produzieren. Der Ueberüberschuss
aus dem Bäckereibetriebe ist gegen das Vorjahr etwas
zurückgeblieben. Das Konto der Bäckerei bilanziert in
Einnahme und Ausgabe mit 125 484 A und weist einen
Ueberüberschuss von 4826 A auf. Der Gesamtüberschuss be-
trägt 14 687 A. Für Konfirmanden aus den Kreisen der
Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 1907: 1293, die
Kasssumme 51 720 A.

Der Konsumverein Eisenach hielt am 20.
März seine Generalversammlung ab, in der über das erste
Vierteljahr (1. Oktober bis 31. Dezember 1906) Bericht
erstattet wurde, der eine lebhafteste Aufwärtsbewegung in
der Entwicklung nachweist. Bei einer Zunahme von 61
Mitgliedern wurde ein Umsatz von 114 181 A, das ist
16 417 A oder 17 Proz. mehr als in der gleichen Periode
des Vorjahres erzielt. Die Bäckerei produzierte für
34 900 A Brot und Weizbrot. Die Generalversammlung
stimmte den von der Verwaltung beschlossenen Gehalts-
resp. Lohnaufbesserungen für das gesamte Personal zu und
genehmigte den Beitritt zur Unterstützungskasse des
Zentralverbandes sowie zum internationalen Genossen-
schaftsverbande. Der Verein beschäftigt jetzt 33 Personen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Regensburg. Am 21. März fand beim Kollegen
Dahlinger, „Schillerlinde“ eine allgemeine Bäckergehilfen-
versammlung statt, die gut besucht war. Die Tagesord-
nung lautete: „Berichterstattung vom Verbandstag“. Kollege
Dittenbacher entledigte sich seiner Aufgabe in sehr
zufriedenstellender Weise und schilderte den Kollegen die
Vorteile im Unterstützungswesen, die uns dieser Ver-
bandstag wieder gebracht hat. Jetzt müsse endlich mit
der Ausrede: „Es nützt ja doch nichts, ausgeräumt werden
und sich die noch fernstehenden Kollegen in den Verband
aufnehmen lassen. An der Diskussion beteiligte sich Kol-
le, der unsere kommenden Lohnbewegungen streifte
und vor etwaigem Streikbruch warnte.

Mannheim. Am 26. März wurde von nächst-
geordneten Vereinigungen der Bäckergehilfen: Bäckerge-
hilfen-Verein Mannheim, Bäckerklub „Einigkeit“, Mann-
heim, Bäder-Sportklub „Deutsche Eiche“, Mannheim,
Deutscher Bäderverband (Mitgliedschaft Mannheim) eine
öffentliche Versammlung einberufen, welche sich mit der
„Verlegung der Freinächte an den hohen Festtagen“ be-
faßte. Seit Jahren erhalten die Bäckergehilfen von
Mannheim und den Vororten an den hohen Festtagen
Ostern, Pfingsten und Weihnachten je eine Freinacht (vom
2. Feiertag morgens 8 Uhr bis darauf folgenden Tag
abends 8 Uhr), welche durch freie Vereinbarung mit
Meistern und Gehilfen zustande kam. Häufig wurden
diese freien Vereinbarungen von Bäckern meistern durch-
brochen, um ihre Prositgier durch Herstellung von Back-
waren an diesen Tagen zu befriedigen. Diese eingeris-
senen Mißstände veranlaßten die Gehilfenschaft, eine gesetz-
liche Regelung der Freinächte im Sinne der bestehenden
freien Vereinbarungen anzubahnen. Seitens der Ge-
hilfenschaft wurden diesbezügliche Eingaben an die Be-
hörden gemacht, jedoch ohne Erfolg, weil die Herren
Bäckermeister ihre Zustimmung versagten. Sinter dem
Rücken der Bäckergehilfen wurde seitens der Meisterver-
einigung eine Eingabe an die Behörden gemacht, wonach
die Freinächte nicht mehr in der seitherigen Weise ge-
währt, sondern auf die Nacht vom 1. auf 2. Feiertag ver-
legt werden sollen. Diese Maßnahmen veranlaßten obige
Vereinigungen, hierzu Stellung zu nehmen, indem der
Gehilfenschaft die wenige Freude, die sie seither an den
Freinächten hatte, vollständig genommen wurde. Cirka
90 Bäckergehilfen erschienen zur Versammlung. In ein-
ständiger Rede besprach der Kollege Strobel den Ver-
gang der gesetzlichen Regelung der Freinächte. Eingehend
belebte er die Antwort des Grob. Bad. Ministeriums,
welche als unbefriedigend angesehen werden muß. Zum
Schluß forderte er auf, an der Regelung der Freinächte
auf Grund der seitherigen freien Vereinbarungen festzu-
halten und diese durch Selbsthilfe zur Durchführung zu
bringen. Stürmischer, langanhaltender Beifall lohnte die
Ausführungen des Referenten.

Die Diskussion war eine sehr lebhaft, 8 Kollegen
beteiligten sich daran, welche sich samt und besonders im
Sinne des Referenten äußerten und zum Zusammenschluß
aufboten, um diesem Vorgehen „Halt“ bieten zu
können.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten und
Annahme nachstehender Resolution erfolgte Schluß der
von gutem Geiste besetzten Versammlung. Die Resolution
lautet:

Die am 26. März im „goldenen Karpen“ tagende,
von sämtlichen am Orte bestehenden Gehilfenvereinigun-
gen einberufene, und von zirka 300 Bäckergehilfen be-
suchte Versammlung spricht ihre Nichtbefriedigung aus
über das Verhalten des Grob. Ministeriums von Baden
betreffs Regelung der Arbeitsruhe im Bäckergewerbe an
den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten.
Gleichfalls nimmt die Versammlung mit Entrüstung
Kenntnis von dem Beschlusse der Bäckermeister, wonach
diese bestrebt sind, die Freinächte nicht mehr in der sei-
therigen Weise zu gewähren, sondern dieselben zum 1. auf
2. Feiertag zu verlegen.

In Erwägung, daß durch diese Maßnahmen eine ein-
heitliche Regelung der Freinächte durch die Behörden als
ausgeschlossen erscheint und eine andere Regelung als die
geforderte nur Nachteile für die Gehilfen bringen würde,
beschließt die Versammlung:

1. An der Regelung der Freinächte an den hohen
Festen vom 2. Feiertag morgens 8 Uhr bis zum folgenden
Tag abends 8 Uhr festzuhalten;
2. macht es die Versammlung allen Bäckergehilfen
von Mannheim und den Vororten zur Pflicht, in der
Nacht vom 2. auf 3. Feiertag Linierei Arbeit, auch nicht
gegen event. Bezahlung, zu leisten.
3. appelliert die Versammlung an das Gerechtigkeits-
gefühl des konsumierenden Publikums und richtet an das-
selbe das Ersuchen, sich am 2. Feiertage der hohen Feste
mit Brot- und Backwaren zu versehen, um so den Bäder-
gehilfen zu 3 Ruhetagen im Jahre zu verhelfen. Außer-
dem erteilt die Versammlung den Vorständen der zur Zeit
bestehenden Gehilfenvereinigungen Vollmacht, alle in
dieser Angelegenheit nötigen Schritte zu unternehmen.